



Geschäftsführung Ausschuss Soziales und Senioren

Herr Diener

Telefon: (0221) 221 - 27467

Fax: (0221) 221 - 29047

E-Mail: sebastian.diener@stadt-koeln.de

Datum: 05.11.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 06.09.2018, 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Paetzold	SPD
Frau Marion Heuser	GRÜNE
Frau Katja Hoyer	FDP
Frau Cornelia Schmerbach	SPD
Herr Dr. Walter Schulz	SPD
Frau Maria Verena Fontanazza-Russo	CDU
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Christoph Klausing	CDU
Herr Thomas Welter	CDU
Frau Luisa Schwab	GRÜNE
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Frank Feles	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
------------------	---

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Hegenbarth	BUNT
Herr Tobias Scholz	GUT
Frau Figen Maleki Balajou	LiL
Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel	auf Vorschlag der SPD
Herr Franz Xaver Corneth	auf Vorschlag der CDU
Frau Jutta Eggeling	auf Vorschlag der Grünen
Frau Britta Hollmann	auf Vorschlag der Grünen
Frau Monika Reisinger	auf Vorschlag der Grünen
Herr Michael Scheffer	DIE LINKE.

Frau Elke Lerchner auf Vorschlag der FDP

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Marita Bosbach Deutsches Rotes Kreuz

Beratende Mitglieder

Frau Monika Kuntze Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Herr Marc Ruda DRK Kreisverband Köln
Frau Martina Schönhals Diakonisches Werk Köln und Region
Frau Ulrike Volland-Dörmann Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Christof Wild Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V.
Frau Anja Ramos AWO Köln

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Dr. Herbert Mück Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Michael Frenzel SPD Vertreter von RM Frau Schultes
Frau Kirsten Jahn GRÜNE Vertreterin von SB Herrn Ladenberger

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Schultes SPD Vertreten durch RM Herrn Frenzel
Herr Horst Ladenberger auf Vorschlag der Grünen Vertreten von RM Frau Jahn

Beratende Mitglieder

Herr Marcel Hagedorn SPD
Herr Helmut Nickenig auf Vorschlag der AfD-Fraktion
Frau Carolina Brauckmann Rubicon e.V.

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Antonella Giurano Italiani per Colonia

Beratende Mitglieder

Herr Günter Jachtner auf Vorschlag der CDU
Herr Markus Peters auf Vorschlag der CDU
Frau Helga Blümel Diakonisches Werk Köln und Region
Frau Monika Dierksmeier Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Frau Cornelia Harrer	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Herr Peter Krücker	Caritasverband
Frau Stella Shcherbatova	Synagogen-Gemeinde Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Thilo Fußén	Aidshilfe Köln e.V.
Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Beratende Mitglieder

Herr David Klapheck	Synagogen-Gemeinde Köln
---------------------	-------------------------

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Insbesondere begrüßt er auf die beiden neuen Mitglieder im Ausschuss, SE Frau Ramos und SE Herr Feles. Frau Ramos ist als sachkundige Einwohnerin zu verpflichten, während dies bei Herrn Feles nicht erforderlich ist, da dieser bereits Mitglied eines anderen Ausschusses ist. Herr Paetzold freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedern. Des Weiteren begrüßt er die Dezernentin Frau Dr. Klein sehr herzlich, die den zurzeit anderweitig beschäftigten Fachdezernenten, Herr Dr. Rau vertritt.

Er eröffnet die Tagesordnungsdebatte mit dem Vorschlag, TOP 4.9 in die Beratungsfolge zu schieben und TOP 12.17 zurückzustellen, da beide Vorlagen sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden.

RM Frau Heuser bittet darum, die TOPs 9.6, 12.2, 12.9 und 12.10 zurückzustellen.

RM Frau Hoyer ergänzt die Bitte um TOP 12.1.

RM Frau Gärtner schlägt vor, TOP 4.2 ohne Votum in die Beratungsfolge zu verschieben.

RM Herr Detjen bittet darum, TOP 10.3 in die nächste Sitzung zu schieben und die TOPs 10.4 und 12.14 zusammen zu beraten. Des Weiteren schlägt er vor, die aktuelle Stunde zusammen mit TOP 7.2 zu beraten.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold schlägt zu TOP 12.2 (Leben in Köln) vor, diesbezüglich eine Sondersitzung oder ein Fachgespräch einzurichten, sobald die noch zu erwartenden Themenberichte ebenfalls vorliegen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, TOP 7.2 gemeinsam mit TOPA zu behandeln.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** wie folgt festgelegt:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung sachkundiger Einwohner

A Illegale Vermietung von Studentenappartements als Ferienwohnungen
in Köln
AN/1134/2018

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Förderung von Frauenvereinen im Sozialbereich 2018
2296/2018

3.2 Leitprojekt "Weiterentwicklung des Seniorenpakets vor dem Hintergrund des
demografischen Wandels"
hier: Koordinierungsstelle für allein lebende Menschen mit Demenz
2350/2018

3.3 Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich 2018
2490/2018

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

4.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau
auf dem städtischen Grundstück Berliner Straße 219a, 51063 Köln-Mülheim -
Planungsbeschluss
0479/2018

4.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale
Stadt" Porz Mitte
1061/2018

4.3 Projektverlängerung - Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewan-
derte
2337/2018

4.4 Antrag des Integrationsrates zum Eckpunktepapier zur Integration von neu
zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Kölner Schulen
2072/2018

- 4.5 Abriss und Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 8, 50997 Köln-Godorf, Planungsbeschluss
1320/2018
- 4.6 Abriss und Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden, Planungsbeschluss
2396/2018
- 4.7 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. ohne Nr., 51143 Köln-Porz - Planungsbeschluss
2384/2018
- 4.8 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2018 / 2. Teil
2714/2018
- 4.9 Innerer Grüngürtel in Köln-Nippes
2477/2018
- 5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**
- 6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften**
- 7 Wohnen**
 - 7.1 Anfragen und Beantwortungen
 - 7.1.1 Beantwortung der mündlichen Anfrage von SB Herrn Ladenberger betreffend "Genehmigungsfreistellungen"
2619/2018
 - 7.2 Stellenzusetzungen beim Amt für Wohnungswesen zur Durchsetzung der Wohnraumschutzsatzung
2938/2018
- 8 JobCenter Köln**
 - 8.1 Anfragen und Beantwortungen
 - 8.1.1 Anfrage der Gruppe Bunt betreffend "Datenschutz im Jobcenter"
AN/0942/2018

Beantwortung betreffend "Datenschutz im Jobcenter"
2752/2018

- 8.1.2 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage von Herrn Dr. Schulz betreffend "Anerkennungsberatung"
2695/2018
- 8.1.3 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Nachfragen zum Datenschutz im Jobcenter"
AN/1201/2018
- 8.2 Bericht des Jobcenter Köln
2709/2018

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

- 9.1 Anfragen und Beantwortungen
 - 9.1.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Unterbringung von Flüchtlingen"
AN/0775/2018
 - 9.1.2 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Nutzung von Leichtbauhallen"
AN/0952/2018

Beantwortung betreffend "Nutzung von Leichtbauhallen"
2097/2018
 - 9.1.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von RM Frau Gärtner "Integration von Flüchtlingen"
2923/2018
- 9.2 Bericht der drei Träger Auszugsmanagement für den Zeitraum 15.10.2015 - 31.12.2017
1516/2018
- 9.3 Stellungnahme zur WDR-Berichterstattung "Unterbringung in Beherbergungsbetrieben" sowie „Bauvorhaben Im Grund / Pastor-Wolff-Str.“
2195/2018
- 9.4 21. Bericht zur Situation Geflüchteter
2367/2018
- 9.5 Mitteilung einer Beantwortung zu einer Anfrage aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses betreffend "Unterbringung von Flüchtlingen"
1990/2018
- 9.6 4. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln
2459/2018

9.7 Prüfung der Istkostenerhebung der tatsächlich in den Kommunen anfallenden Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
2640/2018

9.8 KOMM-AN NRW - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen - Sachstandsbericht 2018
2856/2018

10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten

10.1 „Wie inklusiv ist das Quartier?“
Exemplarische Erhebung der Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit zweier Wohnquartiere und Erarbeitung eines hieraus abgeleiteten Kriterienkatalogs
hier: Zwischenbilanz
2582/2018

10.2 Neuauflage der Broschüre "Köln Barrierefrei" erschienen
2652/2018

10.3 Sachstand: Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG
2763/2018

10.4 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Beschlussempfehlung aus der Sitzung am 29.05.2018 zu "In Rede stehende Dezernatumbildung auf Basis der Kooperationsvereinbarung CDU / Die Grünen"
2750/2018

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

11.1.1 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Erläuterung von amtlichen Bescheiden in „Leichter Sprache“"
AN/0463/2018

Beantwortung betreffend "Erläuterung von amtlichen Bescheiden in „Leichter Sprache“"
1917/2018

11.1.2 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Angebote für Obdachlose"
AN/0646/2018

Beantwortung betreffend "Angebote für Obdachlose"
1902/2018

- 11.1.3 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Obdachlosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen"
AN/0815/2018
- Beantwortung betreffend „Obdachlosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“
1792/2018
- 11.1.4 Anfrage der Gruppe Bunt betreffend "Arbeitsmarktintegration und Ausbildungsduldungen"
AN/0940/2018
- 11.1.5 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "Prüfung der Bereitstellung von Assistenzleistungen zur Unterstützung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik"
(TOP 10.1 aus Sozialausschuss v. 09.11.2017)
0186/2018
- 11.1.6 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "Entwicklung Stadtteilmütter-Projekt in Mülheim"
2316/2018
- 11.1.7 Ergänzung der Beantwortung der mündlichen Anfrage der Fraktion DIE LINKE Nr. 0193/2017 betreffend "Garantieerklärungen als Alternative zum ausbezahlten Kautionsdarlehen"
2305/2018
- 11.1.8 Beantwortung einer mündlichen Anfrage des Ausschussvorsitzenden RM Herr Paetzold im Namen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DieLinke und der FDP-Fraktion vom 22.06.2017 zu „Barrierefreie Ratssitzungen“
2525/2018
- 11.1.9 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage des Ausschussvorsitzenden RM Herrn Paetzold betreffend "Ehrenamtskarte und Jugendleitercard"
2596/2018
- 11.1.10 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von RM Frau Heuser betreffend "Barrierefreiheit in der Freiluga"
2295/2018
- 11.1.11 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von SE Herr Dr. Dr. Mück betreffend "Demenznetzwerke in Köln"
2631/2018
- 11.1.12 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von RM Frau Heuser betreffend "Stadtteileltern Köln"
2515/2018

11.1.13 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von SE Herrn Dr. Dr. Mück betreffend "Schwerbehindertenrecht"
2725/2018

11.1.14 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von SE Herrn Dr. Dr. Mück betreffend "Vergünstigungen bei der Verbraucherberatung für Köln-Pass Inhaber/innen"
2901/2018

11.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

11.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Deckung des Bedarfs an vollstationären Dauerpflegeplätzen in Köln"
AN/1144/2018

11.3 Mündliche Anfragen

12 Mitteilungen

12.1 Bericht über die örtliche Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)
1656/2018

12.2 Veröffentlichung Themenberichte 1 und 2 zu den Ergebnissen der "Leben in Köln" - Umfrage
1904/2018

12.3 Mittelbewirtschaftung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Sachstand 2017
1959/2018

12.4 Aktueller Sachstand des Programms "Starke Veedel - Starkes Köln"
2024/2018

12.5 Neuverpachtung der Gastronomie im Bürgerhaus Stollwerck
2080/2018

12.6 Verbraucherberatungsstelle Köln: Jahresbericht 2017
2285/2018

12.7 Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2018 der Bürgerhäuser/-zentren
2188/2018

12.8 Mitteilung über eine Beantwortung einer mündlichen Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 14.06.2018 betreffend TOP 11.1:
Arbeitsmarkt Köln - Rückblick 2017 und bisherige Entwicklung 2018 (Mitteilung 1779/2018)
2567/2018

- 12.9 Projekt „Plan27“ – Aufsuchendes Hilfeangebot für junge Menschen mit psychischen Problemen – Zwischenauswertung nach einem Jahr Projektlaufzeit
2559/2018
- 12.10 Kinder- und Jugendgesundheit in Köln – Bericht 2017/2018
2560/2018
- 12.11 Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
2513/2018
- 12.12 Sachstandsbericht zum Projekt "Einwanderung gestalten NRW"
2643/2018
- 12.13 KölnerLeben erhält erneut BAGSO-Verbraucherempfehlung und KölnerLeben mit Klaaf
2658/2018
- 12.14 Neues Amt für Integration und Vielfalt (Sachstand zum 15.08.2018)
2753/2018
- 12.15 Fachtag „Gewalterfahrungen in der Pflege – Vorbeugen und Erkennen“ Kölner Appell gegen Gewalt in der häuslichen Pflege
2755/2018
- 12.16 Umsetzungsstand Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmen des Integrationsbudgets
2768/2018
- 12.17 Präventive Hausbesuche Evaluation
2918/2018

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**
- 14 Beantwortungen von Anfragen**
- 15 Mitteilungen**
- 15.1 Jahresbericht 2017 der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln
2487/2018
- 15.2 Prüfung der Vereinbarung zur Nutzung des Hotels "Zum Bahnhof" in Köln-Dellbrück
2216/2018

- 16 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 17 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
 - 17.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen
 - 17.1.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "Unterbringung Geflüchteter in Beherbergungsbetrieben und Mietobjekten"
2357/2018
 - 17.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen
 - 17.3 Mündliche Anfragen
- 18 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 18.1 Prüfbericht zur Flüchtlingsunterbringung im Hotel "Zum Bahnhof" durch 56 – Amt für Wohnungswesen
1566/2018
 - 18.2 Bedarfsfeststellung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Dienstleistungen „Sprachmittler/Innen“ für die Dienststellen Diversity und für das Gesundheitsamt
2673/2018
- 19 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**
- 20 Ausschussempfehlungen an den Rat**
- 21 Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung sachkundiger Einwohner

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold verpflichtet Frau Anja Ramos als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss Soziales und Senioren.

A Illegale Vermietung von Studentenappartements als Ferienwohnungen in Köln AN/1134/2018

Die Beigeordnete Frau Dr. Klein bedankt sich für die Begrüßung und teilt mit, dass sie es zu diesem Thema ausdrücklich als sehr positiv erachtet, dass eine aktuelle Stunde angesetzt wurde. Dies sei ein Thema, welches die Stadtgesellschaft sehr umtreibe. Die Print- und Onlinemedien, sowie die lokalen TV-Nachrichten legen einen Fokus auf die Berichterstattung hinsichtlich der missbräuchlichen Überlassung von Wohnraum zum Zweck der Nutzung als Ferienwohnungen. Durch Anbieter-Portale wie „Airbnb“ und Andere stelle die Verwaltung eine deutliche Verschärfung des Problems der Wohnraumzweckentfremdungen, insbesondere durch die illegale Nutzungen als Ferienwohnungen fest. Im Hinblick auf den seit Jahren angespannten Wohnungsmarkt sei die touristische Vermietung sowohl von Einzelwohnungen als auch von kompletten Häusern als äußerst problematisch zu bewerten. Jede einzelne Wohnung werde für den Wohnungsmarkt der Kölner Bürgerinnen und Bürger dringend benötigt. Die gewerbsmäßige Nutzung erhöhe das ohnehin bestehende Missverhältnis von Angebot und Nachfrage. Die Verknappung und damit auch die Verteuerung von Wohnraum in Köln seien bereits gegenwärtig und alarmierend. Hinzu kommen erhebliche Einschränkungen der Wohn- und Lebensqualität im nachbarschaftlichen Umfeld dieser zweckfremd genutzten Wohnungen.

Dieses fortschreitende Problem wurde in dem Antrag dargestellt und mit zwei konkreten Objekten in Verbindung gebracht, die zurzeit das politische und mediale Interesse besonders geweckt haben.

Die Verwaltung nehme dieses Thema sehr ernst. Sie sei froh, dass die Verwaltung in die Lage versetzt werde, zu reagieren. Aufgrund der akuten Fallzahlentwicklung sowie des sehr hohen Aufwands in der Bearbeitung dieser komplexen Sachverhalte und schwieriger ordnungsbehördlicher Verfahren seien die Arbeitsmengen mit der vorhandenen Personalausstattung nicht zu bewältigen. Um eine zeitnahe Bearbeitung sicherzustellen und darüber hinaus eine aktive Recherchetätigkeit im Rahmen außendienstlicher Ermittlungen zu etablieren, werde eine zusätzliche Ausstattung von fünf Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen auf somit neun Stellen – und weitere drei Ermittlerstellen, auf dann fünf Stellen vorbereitet. Darüber hinaus werde eine Stelle als Amtsjuristin oder Amtsjuristen unter anderem zur Begleitung der Verfahren eingerichtet.

Frau Kaven, Abteilungsleiterin Verwaltung, Wohngeld, Wohnberechtigungsscheine und Wohnungsberatung ergänzt dazu, dass die Stadt Köln zum 1. Juli 2014 in Anbetracht des erhöhten Wohnungsbedarfs eine Wohnraumschutzsatzung erlassen habe. In Köln bestehe seitdem stadtweit ein Genehmigungsvorbehalt für Wohnraumzweckentfremdungen. Das für diese Aufgaben zuständige Sachgebiet der Wohnungsaufsicht, der Mietpreisüberwachung und Wohnraumschutzsatzung beim Amt für Wohnungswesen führe die Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich

Zweckentfremdung von Wohnraum durch. Auch Antragsverfahren wie zum Beispiel zur Genehmigung von Abbrüchen werden dort bearbeitet.

Verfahren, die sich aus der Wohnraumschutzsatzung ergeben, bedürfen ab Bekanntwerden in jedem Einzelfall einer umfangreichen Recherche- und Ermittlertätigkeit. Die größtenteils komplexen Sachverhalte müssen in aufwändigen Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren möglichst zeitnah und in der Beweisführung präzise, einwandfrei und gerichtsfest bearbeitet werden.

Hinzu komme, dass behördliche Eingriffe in Eigentümerrechte sehr oft massive Beschwerden auslösen, die in konfliktreichen und schwierigen Verhandlungen mit Rechtsbeiständen münden.

In einigen Fällen sei erstaunlicherweise kein repressives Vorgehen nötig, es reiche manchmal auch aus, mit Mietern und Eigentümern moderierend ins Gespräch zu kommen und sachgerechte Lösungen zu finden.

Dennoch müsse die Verwaltung den vorhandenen und zu erwartenden Arbeitsmenngen gerecht werden. Mit der derzeitigen Personalausstattung sei dies nicht zu bewältigen. Deshalb wurden in dem Bereich der Wohnungsaufsicht in nicht unerheblichem Umfang zusätzliche Stellen geschaffen. Für fünf Sachbearbeitungsstellen laufe die Ausschreibung bereits, weitere drei Stellen für Ermittlerinnen und Ermittler werden in Kürze ausgeschrieben. Darüber hinaus werde künftig eine Amtsjuristin oder ein Amtsjurist die Arbeit der Wohnungsaufsicht juristisch begleiten. Auch diese Stelle werde in Kürze zur Besetzung ausgeschrieben.

Mit dieser Personalausstattung könne der Problematik aktiv begegnet werden. Sie weist jedoch darauf hin, dass die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hoffentlich möglichst schnell gewonnen werden können, zunächst eingearbeitet werden müssen. Daher bittet sie um Verständnis, dass spürbare Erfolge erst mit einem entsprechenden zeitlichen Verzug zu erwarten seien.

Im konkreten Fall des Gebäudes in der Gebrüder-Coblenz-Str. 15 (Castell Deutz) handle es sich um ein ehemaliges Seniorenwohnheim. Nach einer Kernsanierung im Jahre 2013 wurde eine Baugenehmigung zur Nutzungsänderung in Wohnungen für Studenten erteilt, mit dem Hinweis, dass eine Änderung der Nutzung, auch in nicht-studentisches Wohnen baugenehmigungspflichtig sei.

Der Fall wurde dem Amt für Wohnungswesen am 3. April 2018 durch Anzeige eines Bewohners bekannt.

Die Anhörung an den Eigentümer wurde durch die zuständige Hausverwaltung beantwortet. Dabei wurden zum einen Nachweise vorgelegt, aus denen die überwiegende Belegung der Appartements mit Studierenden hervorgehe. 18 Appartements wurden im letzten Jahr an einen nicht studierenden Mieter befristet bis zum 31.08.2018 vermietet. Hintergrund sei gewesen, dass es im Studentenwohnheim Leerstände gegeben habe, die mit den strengen Anforderungen des Betreibers an die Studierenden begründet wurden. Darüber hinaus wurden in der Verwaltung des Studentenwohnheims verstärkt Kurzzeitmietverträge von ausländischen aber auch deutschen Studierenden anderer Universitäten angefragt. Die Mindestmietdauer betrage allerdings sechs Monate. Viele Studierende wollen eine Möblierung, die in einigen Fällen auch nach Verhandlungen gestellt werden konnte. Um die dennoch entstandenen Leerstände zu kompensieren, wurde das o. g. befristete Mietverhältnis eingegangen. Dem Amt für Wohnungswesen liege ein Schriftwechsel zwischen Hausverwaltung und Mieter vor, aus dem hervorgeht, dass noch einmal deutlich darauf hingewiesen wurde, dass das Mietverhältnis am 31.08.2018 ende und der Vertrag nicht verlängerbar sei.

Die Wohnungsaufsicht werde nun prüfen, ob die 18 Appartements kurzfristig dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werde ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Für das Gebäude in der Wetzlarer Str. 18 wurde beim Amt für Wohnungswesen am 3. März 2015 ein Antrag auf Zweckentfremdung von Wohnraum durch Abbruch gestellt. Eine Genehmigung wurde am 13. Mai 2015 für die Errichtung von 137 Wohneinheiten/Appartements unter der Auflage erteilt, Ersatzwohnraum auf dem gleichen Grundstück mit mindestens 89 Wohneinheiten und 1378m² Wohnfläche neu zu errichten. Die Auflage sichere ab, dass mindestens die vorher abgebrochene Fläche weiterhin als Wohnraum zur Verfügung stehe.

Zur besseren Verdeutlichung der Komplexität und der daraus resultierenden Dauer der Verfahren wolle sie kurz die Zusammenarbeit des Bauaufsichtsamtes und des Amtes für Wohnungswesen bei Anträgen auf Zweckentfremdung von Wohnraum durch Abbruch darstellen.

Eine Genehmigung zur Zweckentfremdung durch Abbruch könne nur erteilt werden, wenn zuvor vom Bauaufsichtsamt bestätigt wurde, dass das Neubauvorhaben genehmigungsfähig sei. Dies sei eine Grundvoraussetzung. Solange diese Aussage nicht vorliege, könne das Amt für Wohnungswesen keine Genehmigung zur Zweckentfremdung durch Abbruch erteilen.

Gleichzeitig benötige das Bauaufsichtsamt diese Genehmigungen des Wohnungsamtes zum Abbruch gemäß der Wohnraumschutzsatzung zur Erteilung einer Baugenehmigung zum Abbruch. Nur dann, wenn das Amt für Wohnungswesen eine Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum durch Abbruch erteilt habe, könne auch das Bauaufsichtsamt seinerseits eine Baugenehmigung für den Abbruch erteilen.

Dieses Verfahren stelle sicher, dass auch tatsächlich die vom Antragsteller vorgelegte Planung zur Durchführung kommen könne und verhindere, dass Gebäude abgerissen werden und im Anschluss einer Baumaßnahme scheitere, da die Planungen nicht genehmigungsfähig seien.

Aufgrund einer Anzeige der IG Humboldt Gremberg vom 6. Juni 2018 an das Amt für Wohnungswesen wegen des Verdachts der ungenehmigten Zweckentfremdung von Wohnraum in der Wetzlarer Straße 18 wurde bei einem Ortstermin durch die Wohnungsaufsicht festgestellt, dass nur wenige Mieter ordnungsgemäß angemeldet seien. Daraufhin wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Seit wenigen Tagen liegen die angeforderten Mietverträge für 137 möblierte Appartements vor. Mietvertragspartner seien die Eigentümergesellschaft und verschiedene Firmen, aber auch diverse Privatpersonen. Nach Aussage der Eigentümergesellschaft wurde einem Mieter bereits gekündigt, weil er sich nicht mietvertragskonform verhalten habe. Konkret heiße das, Untervermietung an ein Drittunternehmen mit einhergehenden Verstößen gegen den Mietzweck durch die kurzfristige Vermietung über Online-Portale wie Airbnb. Die Eigentümergesellschaft habe zusätzlich zum Einschreiten der Stadt Köln die privatrechtliche Verfolgung der Angelegenheit angekündigt.

Das Amt für Wohnungswesen prüfe den Fall mit größtmöglicher Intensität. Seit letzter Woche liegen dem Amt für Wohnungswesen 137 Mietverträge vor, die jedoch nicht den vorhandenen Räumlichkeiten zugeordnet werden können. Dazu müsse zunächst ein Raumplan vorgelegt werden, der dies ermögliche. Alle eingereichten Unterlagen müssen gesichtet und ausgewertet werden. Danach werde zu entscheiden sein, gegen welche Akteure gegebenenfalls Bußgeldverfahren einzuleiten seien.

Frau Kaven nennt in dem Zusammenhang noch aktuelle Fallzahlen:

Seit Einführung der Wohnraumschutzsatzung am 1. Juli 2014 wurden rund 1.100 Fälle wegen des Verdachts der ungenehmigten Zweckentfremdung bekannt. Dazu kommen aktuell 115 laufende Antragsverfahren. Insgesamt liegen seit dem 1. Juli 2014 - 616 Antragsverfahren vor. Rund 300 Verstöße bearbeitet die Verwaltung aktuell. In 470 Fällen konnte eine Wiederaufführung zu Wohnzwecken erreicht werden. In 358 Fällen wurde kein Verstoß festgestellt (beispielsweise wenn eine gewerbliche Nutzung bereits vor dem 1. Juli 2014 bestand). In 27 Fällen mit 70 betroffenen Wohneinheiten wurden Bußgelder in Höhe von 316.000 Euro festgesetzt. Tatsächlich vereinnahmt durch die Stadt Köln wurden 78.000 Euro. Der Hintergrund hierfür sei, dass nur in den Fällen, in denen kein Einspruch erhoben werde, das Bußgeld von der Stadt Köln vereinnahmt werde. Ansonsten gehe der Fall nach dem Einspruch über die Staatsanwaltschaft vor Gericht. Dort könne die Entscheidung der Stadt Köln negativ entschieden werden, d. h. es werde gar kein Bußgeld vereinnahmt. Das Gericht könne aber auch die Entscheidung der Stadt Köln bestätigen oder das Bußgeld erhöhen oder geringer ansetzen. In diesen Fällen vereinnahmt das Land NRW das Bußgeld und nicht die Stadt Köln. Aktuell laufend seien 22 Bußgeldverfahren hinsichtlich 70 betroffener Wohneinheiten. Zu diesen Fällen wurde bisher noch kein Bescheid erlassen.

Für Ahndungsmaßnahmen von Verstößen gegen das Zweckentfremdungsverbot stehe eine Bußgeldbewehrung i. H. v. bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit zur Verfügung.

Was die Bemessung der Geldbuße angehe, so sei von der gesetzlichen Grundlage des Ordnungswidrigkeitenrechts auszugehen. Danach habe sich die Bemessung der Geldbuße nach der Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und dem Vorwurf zu richten. Ferner seien die wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Insoweit müsse jeder Fall einzeln bewertet werden.

Vorrangiges Ziel der Wohnungsaufsicht sei es allerdings, zweckfremd genutzte Wohnungen dem Wohnungsmarkt wieder zuzuführen. Dies könne durch Verhandlungen und Gespräche mit den Verfügungsberechtigten geschehen, durch die Durchführung von Bußgeldverfahren und durch Verwaltungsverfahren, in denen die Wiederaufführung zu Wohnzwecken unter Androhung eines Zwangsgeldes angeordnet werde.

Für die Wohnversorgung Kölns sei die Verfolgung von Wohnraumzweckentfremdungen unerlässlich. Sie leiste einen wichtigen Teil in der umfassenden Daseinsvorsorge, insbesondere auch hinsichtlich des zu erwartenden zusätzlichen Wohnbedarfs von 66.000 Wohnungen bis 2029.

Wichtig sei in diesem Zusammenhang zu wissen, dass die Wohnraumschutzsatzung zum 30. Juni 2019 auslaufe. Die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer solchen Satzung finde sich in § 10 Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW). Das WAG NRW werde derzeit von der Landesregierung überprüft. Frau Oberbürgermeisterin Reker habe bereits in einem Schreiben an Herrn Ministerpräsident Laschet die Dringlichkeit der Fortführung dieses wichtigen Instrumentes zur Regelung städtebaulicher Entwicklungen und zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum in Köln betont. Ebenfalls habe die zuständige Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, Frau Scharrenbach, bereits vor Monaten gegenüber Herrn Stadtdirektor Dr. Keller betont, dass die Satzungsermächtigung in § 10 Wohnungsaufsichtsgesetz nicht zur Disposition stehe. Vor diesem Hintergrund plane das Amt für Wohnungswesen umfassende Informationen und einen Erfahrungsbericht zur Verfügung zu stellen, damit die Politik rechtzeitig in die Lage versetzt wird über die Art und Weise der Fortführung der Wohnraumschutzsatzung zu beraten.

Frau Kaven führt fort, dass eine Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und Airbnb oder anderen Buchungsportalen derzeit nicht bestehe.

Handlungsgrundlage der Wohnungsaufsicht sei die am 1. Juli 2014 in Kraft getretene Wohnraumschutzsatzung. Hier werde u.a. die Vorgehensweise bei Zweckentfremdung von Wohnraum geregelt. Derzeit gebe es nur Regelungen, die den Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigten von zweckentfremdeten Wohnungen betreffen. Der Umgang mit Buchungsportalen sei in der Satzung jedoch nicht geregelt und es fehle somit die Ermächtigungsgrundlage für Vereinbarungen mit Buchungsportalen, von denen Airbnb das wohl bekannteste sei. Eine Vereinbarung nur mit Airbnb würde unweigerlich dazu führen, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Wohnungsanbietern zur Sicherung bisheriger Einkünfte ihre Angebote auf anderen Portalen einstellen würden. Damit wäre noch keine einzige Wohnung dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt, sondern lediglich eine Verschiebung in der Nutzung der Portale angestoßen. Insofern werde von solchen Vereinbarungen auch aus fachlichen Gründen abgeraten.

Die Fachverwaltung sehe aufgrund dieser Ausführungen in Übereinstimmung mit dem Deutschen Städtetag wesentlich größere Chancen, Wohnungen für den allgemeinen Wohnungsmarkt zurückzugewinnen, wenn man sich auf die Anbieter von Wohnraum und nicht auf die Buchungsportale konzentriere. Hierfür sei die bestehende Wohnraumschutzsatzung ausreichend.

Ein Zusammenschluss mehrerer betroffener europäischer Großstädte, darunter Amsterdam, Barcelona, Berlin, Brüssel, Madrid, Paris, Lissabon, Krakau, Valencia, Bordeaux, Reykjavik und Wien sowie die Unterstützung durch den Städtetag werden seitens des Amtes für Wohnungswesen befürwortet. Die Städte dieses Verbundes treffen sich regelmäßig, um über den Umgang mit Buchungsportalen zu diskutieren. Es werde eine europäische Lösung angestrebt. Die betroffenen europäischen Großstädte gehen mit unterschiedlichen Strategien an die Thematik heran. Hier sei es für Köln wichtig, von einer Zusammenarbeit mit anderen Städten zu profitieren und einen für die Stadt gangbaren und sinnvollen Weg zu finden.

Derzeit liege eine Problematik darin, dass die Portale die Informationen über ihre Nutzer mit der Begründung des Datenschutzes nicht bereitstellen.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold kritisiert, dass die Kommune die Kosten für die Stellen habe, von den Bußgeldern jedoch nicht viel sehe und er es befürworten würde, wenn die Stellen sich über diese Bußgelder refinanzieren könnten.

RM Frau Heuser bedankt sich für den umfassenden Bericht. Der Tatbestand bezüglich der Studentenwohnungen sei ihr wie ein Gipfel der Unverschämtheit vorgekommen. Weitere aktuelle Fälle gäbe es. Sie fragt, ob es dazu noch weiterführende Informationen gebe. Sie werbe dafür, Vorschläge seitens der Verwaltung zu erhalten, wie das Problem durch die Satzung bekämpft werden könne und wie hier weiter vorgegangen werden könne. Es gebe auch Bundesländer, wo es aufgrund der Satzung möglich sei, an die Daten der Vermieter heranzukommen durch die Portale.

RM Frau Gärtner sagt, dass die Wohnungsnot allen bekannt sei. Es könne nicht sein, dass Wohnraum so zweckentfremdet werde, wie das hier geschehe. Sie bedankt sich für die Stellungnahme. Sie wolle politischen Druck aufbauen, um auch aufzuzeigen wie wichtig der Politik dieses Thema sei. Dieser Druck sollte jedoch kein Druck gegen die Verwaltung sein, sondern politisch, um die Verwaltung zu unterstützen. Die persönliche Unterbesetzung bringe das Problem mit sich, ein völlig falsches Signal an die Leute zu geben, die sich so verhalten. Diese wissen, dass die Stadt nicht die Möglichkeit habe, mehr Personal zur Aufklärung zu entsenden. Daher sei es ein wichtiges Signal, dass nun mehr Personal zugesetzt werde.

Des Weiteren sei hier auch zu befürchten, dass teilweise der Verdacht auf Steuerhinterziehung vorliege. Es sei auffällig, dass es sehr oft Konstruktionen gebe, bei denen über drei oder vier Verschachtelungen die Vermietung erfolge.

Bezüglich der Satzung habe der Rat beschlossen, dass zeitig ein Bericht kommen solle. Dieser Bericht sei ihr sehr wichtig, da hieraus geschlossen werden könne, wo die Satzung eventuell noch verbessert werden könne, um effizienter vorgehen zu können.

Herr Paetzold trägt vor, dass seine Fraktion einen Antrag an den Rat bezüglich der Wohnungszweckentfremdung gestellt habe, der auch bereits in das Ratsinformationssystem eingestellt sei. Federführend in seiner Fraktion sei diesbezüglich der AK StEA. Deshalb werde sein Kollege RM Frenzel dazu vortragen.

RM Herr Frenzel bedankt sich für diese Vorträge, die einiges erhellt haben. Er sieht es als positiv an, dass es eine Weiterentwicklung gebe. Seine Fraktion halte die personelle Ausstattung für zu gering in diesem Kampf.

Im Folgenden erläutert er kursorisch den Ratsantrag (*siehe AN 1255/2018*).

Die Zweckentfremdung von Wohnraum durch Vermietung als Ferienwohnungen bzw. Fremdenbeherbergungsstätten zieht in Köln immer weitere Kreise. Zuletzt haben Fälle in Deutz und Humboldt/Gremberg für Aufsehen erregt, wo insgesamt bis zu 250 Wohnungen nicht ihrer eigentlichen Zweckbestimmung entsprechend dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden, sondern über Airbnb als Ferienwohnungen angeboten worden sind. Die Verwaltung hat davon anscheinend erst nachträglich erfahren.

Daher besteht offensichtlich weiterhin ein Bedarf für die bis zum 30.06.2019 befristeten Wohnraumschutzsatzung. Die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die Kommunen, solche Satzungen zu erlassen, muss erhalten bleiben. Der sinnngemäßen Aussage im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP, Zweckentfremdungsverbote abzuschaffen, ist eine klare Absage zu erteilen. Vielmehr ist eine Verschärfung der Regelung im Sinne des Berliner Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes vorzunehmen. Zudem ist die Kölner Wohnraumschutzsatzung um weitere 5 Jahre bis zum 30.06.2024 zu Verlängern.

Das Problem der Wohnraumzweckentfremdung sei auch, dass es generell zu wenig Wohnungen gebe. Auch im Bereich der Genehmigungen neuer Wohnungen fehlen ca. 70 Stellen. Es gebe 7.000 Wohnungen in Köln, die nach Aussage der Verwaltung für Ferienwohnungen genutzt wurden. Das sei Wohnraum für ca. 15.000 Menschen.

Es freue ihn, dass es vorangehe, allerdings sei dies viel zu spät und das zeigen auch die aktuellen Fälle. Zur Bekämpfung von Wohnraumzweckentfremdungen muss die Verwaltung selbstverständlich mit dem notwendigen Personal ausgestattet werden. Entgegen der Einlassung der Verwaltung im Rahmen der Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre nach Inkrafttreten ist der Personalschlüssel (2 sog. Vollzeit-äquivalente) als eindeutig zu gering anzusehen, wie auch der Leiter des Amtes für Wohnungswesen in der Bürgerversammlung des Bürgervereins Eigelstein im Mai 2018 eingeräumt hat. Demgemäß fehlen 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Wohnungswesen.

Die Bürger dieser Stadt müssen das aktuell ausbaden. Er wünsche sich, dass bei dem Thema Wohnraumschutzsatzung auch über den eigenen Schatten gesprungen werde und dem Ratsantrag seiner Fraktion zugestimmt würde. Hier müsse gemeinsam klare Kante gezeigt werden.

Seine Kritik gelte nicht den Beschäftigten der Stadt. Die Stellen müssen nun zügig besetzt werden, damit es sich noch positiv entwickle.

SE Herr Scheffer teilt mit, dass es unstrittig sei, dass diese Problematik der Stadt Wohnraum in erheblichen Umfang stehe. Es wurde durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass Bürgergemeinschaften etc. seit Jahren auf dieses Problem hinweisen.

Seine Fraktion habe diese Probleme bereits vor einem Jahr angesprochen. Damals wurde genau das gefordert, jedoch habe man hier kein Handlungsbedarf gesehen. Zweckentfremdung verhindern, Personal zusetzen, das sei der Antrag, den die Fraktion Die Linke schon im Stadtentwicklungsausschuss gestellt habe. Es sei gut, dass nun gehandelt werde.

RM Frau Hoyer bedankt sich für den sehr umfassenden Bericht. Sie bittet darum, dass der Ausschuss die Thematik detaillierter dargestellt und schriftlich per Mail zugeschickt zu bekommt.

Diese Problematik beschäftige einen als verantwortlichen Politiker dieser Stadt ziemlich. Es sei jedoch nicht so einfach Eingriffe in das Eigentum von anderen vorzunehmen. Die Situation in dieser Stadt benötige auch andere Maßnahmen. Sie sei jedoch erfreut darüber, dass es eine starke personelle Aufstockung gebe. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Satzung durch den Rat beschlossen wurde und sie somit die Diskussion auch gerne dorthin verlagern würde.

SE Herr Corneth lobt ausdrücklich die bisherige hervorragende Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt. Letztes Jahr habe in der Presse gestanden, dass die Stadt Köln die Zweckentfremdung nicht verfolgen wolle, da die Landesregierung gesagt habe, dass diese auslaufe. Die Oberbürgermeisterin habe das auf seine Anfrage hin bestätigt.

Er habe Anfang 2018 erneut der Oberbürgermeisterin bezüglich der Frage der Zweckentfremdung durch Airbnb geschrieben. Hierauf habe er bisher keine Antwort erhalten.

Er weist darauf hin, dass Barcelona 53 Beschäftigte der Stadt auf diese Problematik angesetzt habe, in Amsterdam seien es 50 Mitarbeiter und in Hamburg ebenfalls über 40.

Barcelona und Amsterdam haben Einblicke bei Airbnb und Hamburg sei daran dies ebenfalls zu realisieren. Die aktuelle Situation sei hochkriminell. Es gebe in Luxemburg Fonds, die Wohnungen in Deutschland aufkaufen. Es sei zu vermuten, dass die organisierte Kriminalität dort Geld anlegt.

RM Frau Schwab bemängelt, dass erst 2014 eine Wohnraumschutzsatzung beschlossen wurde. Das hätte durchaus auch vorher passieren können. Dadurch gebe es natürlich auch viele Wohnungen, die von dieser Satzung nicht umfasst sind.

Es wurde von einer schwierigen umfangreichen Recherche gesprochen, wenn es darum gehe, Wohnungen ausfindig zu machen, welche zweckentfremdet werden. Sie fragt, ob es nicht sinnvoll sei, mit anderen Portalen zu kooperieren.

Des Weiteren fragt sie, ob die zwei Stellen, welche zugesetzt wurden und die sich vorher nicht mit der Zweckentfremdung beschäftigt hatten, aus anderen Bereichen genommen worden sind, wo sie jetzt fehlen. Womit haben diese sich vorher beschäftigt.

Im Studierendenwohnheim in Deutz standen befristet 18 Appartements nicht den Studierenden zur Verfügung. Hier habe sie die Frage, wie das passieren könne.

Ein Appartement im Studierendenwohnheim Deutz kostet bei ca. 23m² ab 635,- €. Das ist überdurchschnittlich. Ein durchschnittliches Zimmer in einem Studierendenwohnheim liegt bei 418,-€. Ein Haus weiter in Deutz kostet ein Zimmer sogar lediglich 368,-€. Sie fragt, wie diese Preise zustande kommen und ob man hier nicht etwas zu deren Reduzierung machen könne, da 300,-€ Unterschied schon extrem seien.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold bittet um eine schriftliche zeitnahe Beantwortung

RM Herr Detjen trägt zu dem noch nicht vorgetragenen (allerdings bereits an die Sprecher verteilten) Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beendigung der aktuellen Stunde den Änderungsantrag seiner Fraktion vor:

Er schlägt vor, Folgendes hinzuzufügen:

- „[...] werden und geprüft werden, ob weitere Stellenzusetzungen nötig sind.
- Wir begrüßen die neue Entwicklung, dass die Landesregierung das Wohnaufsichtsgesetz fortsetzen will.“

RM Frau Gärtner appelliert, dass ein Zeichen nach außen gesetzt werden solle und ein einvernehmlicher Beschluss gefasst werden solle.

RM Herr Frenzel führt aus: Mit Ratsauftrag von April 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zu machen, wie eine rückwirkende Abänderung von Wohnraumzweckentfremdung möglich sei. Er bittet darum, das in der schriftlichen Beantwortung zu ergänzen und ebenfalls sich zur Beauftragung, auf Airbnb und andere Portale zu zugehen, zu äußern.

RM Frau Heuser macht den Vorschlag, dass sich die sozialpolitischen Sprecher in einer kurzen Unterbrechung der Sitzung treffen, um zu klären, ob ein Konsens zur Beendigung der aktuellen Stunde gefunden werden könne.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold trägt zunächst den Vorschlag der antragsstellenden Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf Beendigung der aktuellen Stunde vor:

Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gemäß §5 Abs.5 GO wird die aktuelle Stunde mit folgenden Stellungnahmen und Aufträgen an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung beendet:

Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich, dass die Verwaltung dem Willen des Rates gefolgt ist und nun zur Durchsetzung der Wohnraumschutzsatzung Stellenzusetzungen umsetzt.

- Es soll geprüft und dargelegt werden, wie durch eine optimierte Wohnungsaufsicht eine engere Kooperation mit dem Steueramt und dem Ordnungsamt hergestellt werden kann.
- Es soll eine zeitnahe und regelmäßige Berichterstattung über Wohnraumzweckentfremdung und Maßnahmen, die zu einer Unterbindung von illegaler Nutzung an den Ausschuss Soziales und Senioren erfolgen.
- Es soll noch in diesem Jahr zur Vorbereitung der Verlängerung bzw. des Neuerlasses der am 30.06.19 auslaufenden Schutzsatzung einen Erfahrungsbericht über die bisherige Anwendung dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt werden. Dabei soll die Verwaltung darlegen, in wie weit die Satzung optimiert werden soll, um Wohnraumzweckentfremdung besser unterbinden zu können.

- Die Verwaltung soll einen Vorschlag für eine Informationskampagne „Zweckentfremdung ist kein Kavaliersdelikt“ vorlegen, wie sie z.B. die Stadt München bereits durchführt.
- Die Erfahrung anderer Großstädte, die keine Stadtstaaten sind, zum Wohnraumschutz sollen dargestellt werden.

RM Frau Heuser wiederholt daraufhin ihren Antrag der Geschäftsordnung, eine kurze Pause einzurichten zur Absprache mit den Fraktionssprechern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt** bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold unterbricht somit die Sitzung zur Beratung.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold setzt die Sitzung nach einer fünfminütigen Pause fort.

RM Herr Detjen trägt vor, dass das Ergebnis dieser Pause gewesen sei, dass noch zwei weitere Punkte hinzugefügt werden.

Beim letzten Punkt füge man hinzu:

- „...werden und geprüft werden, ob weitere Stellenzusetzungen nötig sind.
- Wir begrüßen, dass die Landesregierung NRW das Wohnaufsichtsgesetz fortsetzen will.“

RM Frau Hoyer teilt mit, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werde. Ihre Fraktion sei diesbezüglich in einem Diskussionsprozess und insbesondere beim letzten Punkt des Antrages habe sie Probleme, diesem zuzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold lässt über den geänderten Antrag abstimmen und beendet nach der Abstimmung die aktuelle Stunde.

Gemeinsamer Antrag der sozialpolitischen Sprecher von SPD, CDU, Bündnis 90 / die Grünen und der Linken:

Gemäß §5 Abs.5 GO wird die aktuelle Stunde mit folgenden Stellungnahmen und Aufträgen an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung beendet:

Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich, dass die Verwaltung dem Willen des Rates gefolgt ist und nun zur Durchsetzung der Wohnraumschutzsatzung Stellenzusetzungen umsetzt.

- Es soll geprüft und dargelegt werden, wie durch eine optimierte Wohnungsaufsicht eine engere Kooperation mit dem Steueramt und dem Ordnungsamt hergestellt werden kann.
- Es soll eine zeitnahe und regelmäßige Berichterstattung über Wohnraumzweckentfremdung und Maßnahmen, die zu einer Unterbindung von illegaler Nutzung an den Ausschuss Soziales und Senioren erfolgen.
- Es soll noch in diesem Jahr zur Vorbereitung der Verlängerung bzw. des Neuerlasses der am 30.06.19 auslaufenden Schutzsatzung einen Erfahrungsbericht über die bisherige Anwendung dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt werden. Dabei soll die Verwaltung darlegen, in wie weit die Satzung optimiert werden soll, um Wohnraumzweckentfremdung besser unterbinden zu können.
- Die Verwaltung soll einen Vorschlag für eine Informationskampagne „Zweckentfremdung ist kein Kavaliersdelikt“ vorlegen, wie sie z.B. die Stadt München bereits durchführt.

- Die Erfahrung anderer Großstädte, die keine Stadtstaaten sind zum Wohnraumschutz sollen dargestellt werden und geprüft werden, ob weitere Stellenzusetzungen nötig sind.
- Wir begrüßen, dass die Landesregierung NRW das Wohnaufsichtsgesetz fortsetzen will.

Abstimmungsergebnis :

Einstimmig **beschlossen** bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**3.1 Förderung von Frauenvereinen im Sozialbereich 2018
2296/2018**

RM Frau Heuser als Vorsitzende des Unterausschusses teilt mit, dass die Empfehlung des Unterausschusses Selbsthilfegruppen sei, der Verwaltungsvorlage zu folgen.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Frauenvereine

- Feministisches Frauengesundheitszentrum „Hagazussa e.V.“,
- Agisra e.V.,
- FrauenLeben e.V. und
- Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.

im Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsmitteln entsprechend der Anlage 1 zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**3.2 Leitprojekt "Weiterentwicklung des Seniorenpakets vor dem Hintergrund des demografischen Wandels"
hier: Koordinierungsstelle für allein lebende Menschen mit Demenz
2350/2018**

SE Herr Dr. Dr. Mück teilt mit, dass die Seniorenvertretung diesen Punkt begrüße. Es sei ein äußerst anspruchsvolles Projekt, eine Koordinationsstelle für Menschen mit mittelschwere Demenz einzuführen, da dieser Personenkreis schon merkbar beeinträchtigt seien, jedoch alleine zu Hause leben möchte.

Er sehe es jedoch kritisch, dass durch diese Stelle nicht an mehr solcher Demenzfälle herangekommen werde, da nach diesem Konzept vorgesehen sei, dass man nur durch vorgeschaltete Stellen, wie beispielsweise psychiatrische Zentren oder auch Seniorenberater diese erreichen werde.

Er begrüße es sehr, dass die Demenznetzwerke erstmalig Geld erhalten. 500 Euro im Jahr seien nicht sehr viel, daher wünsche er sich, diesen Betrag zukünftig zu erhöhen.

RM Frau Heuser fragt, wie die Abgrenzung der Koordinierungsstellen zur Netzwerkarbeit sei. Zudem bittet sie darum, dass eine Übersicht der Koordinierungsstellen in den Seniorenberatungsstellen zur Verfügung gestellt werde.

Herr Woltmann, Abteilungsleiter Abteilung für Senioren und behinderte Menschen, antwortet, dass sehr viele präventive Angebote in Köln vorhanden seien, und dass dabei der Überblick leicht verloren gehen könne. Gerne werde er daher darstellen, was es inzwischen alles in Köln gibt.

SB Herr Dr. Schulz sagt, dass aus der Vorlage nicht hervorgehe, um wie viele Personen es sich handle oder handeln könne. Im Bundesgebiet gebe es Schätzungen, aber im Zuge dieser Arbeit könne diesbezüglich auch eine Erfassung erfolgen.

Herr Woltmann merkt an, dass es eine Evaluierung geben werde und diese Informationen mit einbezogen werden.

RM Herr Hegenbarth fragt, ob es für die Evaluierung einen Zeitplan gebe.

Herr Woltmann teilt mit, dass mit einem Evaluationszeitraum von ca. einem Jahr gerechnet werde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt:

1. Zum 01.10.2018 wird die „Koordinierungsstelle für allein lebende Menschen mit Demenz“ eingerichtet.
2. Für die Koordinierungsstelle (1,0 Stelle) werden
 - für 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 21.220 €
 - beginnend ab dem 01.01.2019 jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 84.850 € zzgl. der Tarifkostensteigerungen zur Verfügung gestellt.

Es ist vorgesehen die „Koordinierungsstelle für allein lebende Menschen mit Demenz“ mit je 0,5 Stellen bei zwei Trägern von Gerontopsychiatrischen Zentren anzubinden.

Haushaltsmittel in entsprechender Höhe stehen im Teilplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity in Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

3. Für die neun Demenznetzwerke (eines pro Stadtbezirk) werden ab dem Haushaltsjahr 2018 Sachkosten in Höhe von 4.500 € (500 € pro Demenznetzwerk) zur Verfügung gestellt.

Haushaltsmittel in entsprechender Höhe stehen im Teilplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity in Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

3.3 Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich 2018 2490/2018

RM Frau Heuser als Vorsitzende des Unterausschusses teilt mit, dass die Empfehlung des Unterausschusses Selbsthilfegruppen sei, der Verwaltungsvorlage zu folgen.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses Selbsthilfegruppen des Ausschusses Soziales und Senioren sowie des Gesundheitsausschusses, im Haushaltsjahr 2018 die Selbsthilfegruppen im Sozialbereich gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern.

Dazu gehört auch die Förderung von Selbsthilfegruppen, die ihre Mittel nicht direkt von der Stadt erhalten, sondern über die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln (ehemals KISS) gefördert werden

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

4.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Berliner Straße 219a, 51063 Köln-Mülheim - Planungsbeschluss 0479/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, Planungen zu einem Neubau im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Berliner Straße 219a, 51063 Köln-Mülheim, Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 922, aufzunehmen.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Fachplaner mit den Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (z.B. Statik) einzuholen. Die Planungskosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 159.000 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz Mitte 1061/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Beschlussvorlage ohne Votum in die Beratungsfolge zu schieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.3 Projektverlängerung - Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte 2337/2018

SB Herr Dr. Schulz kritisiert, dass es bei diesem Zwischenbericht kein Ergebnis gebe. Inzwischen sei September 2018 und nicht einmal die Liste der vorliegenden Angebote liege bei. Ohne diese Informationen solle nun eine Projektverlängerung beschlossen werden.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Förderantrag zur Fortsetzung des Projekts „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für weitere 24 Monate als Höchstdauer der Förderung bis längstens 31.12.2021 zu stellen.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat die Verlängerung von drei befristeten Planstellen in der Bewertung EG 13 TVöD bis zum 31.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.4 Antrag des Integrationsrates zum Eckpunktepapier zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Kölner Schulen 2072/2018

RM Frau Hoyer fragt bezüglich der Stellungnahme der Verwaltung wie diese zu interpretieren sei. Sie entnehme einen ablehnenden Duktus und fragt, wie die Verwaltung vorschläge abzustimmen.

Frau Rehberg, Leiterin Dienststelle Diversity teilt mit, dass dieser Duktus nicht ausgedrückt werden sollte, sondern ganz im Gegenteil. Sie sei froh, wenn dieses Eckpunktepapier so umgesetzt werden könne.

SE Frau Hollmann sagt, dass die Handlungsempfehlungen zum Teil kostenneutral seien und dann verbergen sich doch Kosten dahinter, die wie beispielsweise bei Lehrern vom Land übernommen werden. Sie habe sich gewundert, dass die Handlungsempfehlungen nicht wie beim Interkulturellen Maßnahmenprogramm verknüpft werden, um Unterteilungen vorzunehmen, was zum Beispiel Kosten verursache und wer dann zuständig sei. Sie fragt, wie schnell diese Übersicht vorgelegt werden könne, damit auch eine Umsetzung zeitnah erfolgen könne.

Frau Rehberg stimmt dem zu. Der Beschluss sei aber erst der Arbeitsauftrag an die Verwaltung, dies überhaupt umsetzen zu können.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Auf Anregung des Integrationsrates beschließt der Rat,

1. das Eckpunktepapier zur Handlungsempfehlung der schulischen Integration von

neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Köln zu erklären.

2. die Verwaltung zu bitten, eine Steuerungsstruktur zur Umsetzung des Eckpunkte-papiers einzurichten. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen sind bereits vorhandene Steuerungs- und Partizipationsgremien der Bildungslandschaft Köln (Lenkungs-kreis und Bildungskonferenz) zu nutzen. Aus diesem Grunde sollte das Zent-rum für Mehrsprachigkeit und Integration, das Kommunale Integrationszentrum und das Regionale Bildungsbüro damit beauftragt werden.
3. die Verwaltung zu bitten,
 - die aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse zum Eckpunktepapier, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben, zu ergänzen,
 - einen Sachstand zur Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen zu geben,
 - eine Priorisierung der noch offenen Handlungsempfehlungen vorzunehmen,
 - und die zur Umsetzung der offenen Handlungsempfehlungen erforderlichen Ressourcen soweit möglich darzustellen.

Darüber hinaus wird gebeten, jährlich einen Bericht zum (Umsetzungs-) Stand des Eckpunktepapiers im Integrationsrat und im Ausschuss Schule und Weiterbildung vor-zulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.5 Abriss und Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 8, 50997 Köln-Godorf, Planungsbeschluss 1320/2018

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold fragt, ob es sich hierbei um abgeschlos-sene Wohnungen handle und was gebaut werden solle.

Frau Adams, Abteilungsleiterin Wohnraumversorgung antwortet, dass abgeschlos-sene Wohnungen gebaut werden sollen. Allerdings, anders als beim öffentlich-geförderten Wohnungsbau, werden diese Wohnungen nur für geflüchtete Menschen vorgehalten werden und nach Satzung belegt.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Abbruch des Bestandsgebäudes auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 8, 50997 Köln-Godorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 42, Flurstück 589 durchzuführen.

Dazu wird die Verwaltung ermächtigt, die erforderlichen Fachplaner und Abrissfir-men zu beauftragen. Die voraussichtlichen Kosten für den Abriss inkl. der Planung belaufen sich auf rd. 460.000 €.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Planungen zu einem Neubau zur Unterbringung von Geflüchteten auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 8, 50997 Köln-

Godorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 42, Flurstück 589 aufzunehmen.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Fachplaner mit der Vorplanung zur Neubebauung zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (Statik, Vermessung, Boden- und Schadstoffgutachten etc.) einzuholen. Die voraussichtlichen Kosten für die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) betragen voraussichtlich rd. 110.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.6 Abriss und Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden, Planungsbeschluss 2396/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Abbruch des Bestandsgebäudes auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden, Gemarkung Lövenich, Flur 19, Flurstück 1337 durchzuführen.

Dazu wird die Verwaltung ermächtigt, die erforderlichen Fachplaner und Abrissfirmen zu beauftragen. Die voraussichtlichen Kosten für den Abriss inkl. der Planung belaufen sich auf rd. 460.000 €.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Planungen zu einem Neubau zur Unterbringung von Geflüchteten auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden, Gemarkung Lövenich, Flur 19, Flurstück 1337 aufzunehmen.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Fachplaner mit der Vorplanung zur Neubebauung zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (Statik, Vermessung, Boden- und Schadstoffgutachten etc.) einzuholen. Die voraussichtlichen Kosten für die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) betragen voraussichtlich rd. 105.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.7 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. ohne Nr., 51143 Köln-Porz - Planungsbeschluss 2384/2018

RM Frau Gärtner schlägt vor, vorbehaltlich der Zustimmung der BV Porz zu beschließen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:
Der Rat möge vorbehaltlich der BV Porz beschließen.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, Planungen zu einem Neubau im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. ohne Nr., 51143 Köln-Porz, Gemarkung Oberzündorf, Flur 1, Flurstück 251, aufzunehmen.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Fachplaner mit den Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (Statik, Vermessung, Boden- und Schadstoffgutachten etc.) einzuholen. Die voraussichtlichen Kosten für die Planungsleistungen betragen voraussichtlich rund 140.000 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**4.8 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2018 / 2. Teil
2714/2018**

SE Frau Lerchner fragt, ob der Ausschuss hierzu die Erfahrungsberichte erhalten werde.

Frau Rehberg antwortet, dass die Erfahrungsberichte dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden, nachdem die Verwendungsnachweise eingegangen sind. Diese werden Ende des Jahres 2018 erwartet. Ein umfassender Bericht werde somit zum Frühjahr des nächsten Jahres zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, an folgende Projekte der Antirassismusbearbeitung Fördermittel zu vergeben:

1. Stärkung der Arbeitsstruktur des ‚Kölner Forums gegen Rassismus und Diskriminierung‘ durch Finanzierung einer 450 € Kraft zur organisatorischen Unterstützung für 3 Monate
 - einen Betrag in Höhe von 1.945,45 €
Antragsteller: Kölner Flüchtlingsrat e.V.
2. Konzeptionierung, Entwicklung und Herstellung eines Planspiels ‚Solidarisches Köln – Stadt für alle‘ zur Förderung eines lebensweltorientierten Solidaritätsverständnisses als Beitrag für ein friedliches Miteinander
 - einen Betrag in Höhe von 12.490 €
Antragsteller: Integrationshaus e.V.
3. „Bildungsprojekt Brückenbauer“ zur Optimierung von Bildungseinheiten für verschiedene Schulformen und Altersgruppen von Schülerinnen und Schülern, in de-

nen aktuelle Fragen und Unsicherheiten junger Menschen im Zusammenhang mit dem Zuzug von Geflüchteten bearbeitet werden sollen, um eine reflektierte Haltung gegenüber Geflüchteten zu fördern.

- einen Betrag in Höhe von 10.000 €
Antragsteller: Kölner Flüchtlingsrat e.V
4. „Erweiterung der Workshops im Geschichtslabor: Arbeit mit Schülerinnen und Schülern zum Thema Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ mit dem Ziel, die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Rassismus zu fördern.
- einen Betrag in Höhe von 10.000 €
Antragsteller: NS-Dok
5. „Antirassismus-Trainings für Senior*innen in den SeniorenNetzwerke Porz und Mülheim“ mit dem Ziel, im Rahmen eines Workshops das Unbehagen von Besuchern der SeniorenNetzwerke gegenüber „dem“ Islam und „den“ Muslim*innen abzubauen. Über eine anschließende Auswertung sollen Überlegungen zum weiteren Ausbau eines solchen Formates erfolgen.
- einen Betrag in Höhe von 2.400 €
Antragsteller: SeniorenNetzwerk der Arbeiterwohlfahrt
6. „We Can Do It! – Ein Empowerment-Workshop für Frauen mit Rassismuserfahrungen für Schwarze Frauen, Frauen of Color und Frauen, die als Migrantinnen gelesen werden.“ Der Workshop soll dazu beitragen, dass sich diese Frauen präventiv gegen rassistische Diskriminierung und Gewalt stärken und Möglichkeiten erarbeiten, in geeigneter Form darauf zu reagieren.
- einen Betrag von 900 €
Antragsteller: AntiDiskriminierungsbüro/ ÖgG e.V.
7. Kick it against hate ein Fußballturnier zum Abbau von Vorurteilen und Distanzen unter Beteiligung von Amateurfußballmannschaften, die im Alltag wenig bis keinen Kontakt zu einander haben. Kernelement des Turniers ist ein Vortrag eines von terroristischer, menschenverachtender Ideologie Betroffenen.
- einen Betrag von 2.100 €
Antragsteller: 180GradWende/ Jubigo e.V.

Die Gesamtsumme der aufgelisteten Projektanträge beträgt 39.835,45 €

Finanzmittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, „Antirassismustraining“ unter Zeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.9 Innerer Grüngürtel in Köln-Nippes 2477/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Beschlussvorlage ohne Votum in die Beratungsfolge zu schieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Wohnen

7.1 Anfragen und Beantwortungen

7.1.1 Beantwortung der mündlichen Anfrage von SB Herrn Ladenberger betreffend "Genehmigungsfreistellungen" 2619/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

7.2 Stellenzusetzungen beim Amt für Wohnungswesen zur Durchsetzung der Wohnraumschutzsatzung 2938/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage zusammen mit TOP A zu behandeln.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

8 JobCenter Köln

8.1 Anfragen und Beantwortungen

8.1.1 Anfrage der Gruppe Bunt betreffend "Datenschutz im Jobcenter" AN/0942/2018

Beantwortung betreffend "Datenschutz im Jobcenter" 2752/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

8.1.2 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage von Herrn Dr. Schulz betreffend "Anerkennungsberatung" 2695/2018

SB Herr Dr. Schulz bedankt sich für die Beantwortung.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

8.1.3 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Nachfragen zum Datenschutz im Jobcenter" AN/1201/2018

RM Herr Hegenbarth fragt, ob die Beantwortung zur nächsten Sitzung vorliegen werde.

Herr Wagner, Geschäftsführer Jobcenter Köln sagt eine Beantwortung zur nächsten Sitzung zu.

8.2 Bericht des Jobcenter Köln 2709/2018

RM Herr Detjen sagt, dass auf Seite 2 des Berichts unter Punkt c geschrieben steht, dass über die Kölner Träger der Arbeitsgelegenheiten (AGH) eine Diagnostik mit AGH-Teilnehmenden im Hinblick auf ein Beschäftigungsverhältnis nach §16i SGB II initiiert werde.

Er bittet hier um eine kurze Erläuterung.

Herr Wagner antwortet, dass im nächsten Jahr das Jobcenter Köln voraussichtlich über nicht unerhebliche Mittel verfügt, um Menschen, die langzeitarbeitslos seien, die Möglichkeit zu geben, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.

Aktuell würde geklärt, welche Potenziale und Hemmnisse die Menschen im Langzeitleistungsbezug haben, die für eine Integration in den Arbeitsmarkt relevant sind. Das Jobcenter habe mit den AGH-Trägern hierzu eine Diagnostik erarbeitet. Es werde damit geklärt, ob eine Person geeignet sei, schnell auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen oder ob eine vorgeschaltete Maßnahme ergriffen werden müsse.

Er betont, dass über Menschen gesprochen werde, die mindestens sechs Jahre arbeitslos waren.

RM Herr Detjen fragt, ob bei dieser Diagnostik auch der Träger hinterfragt werde. Auf Seite 9 des Berichts werde von Möglichkeiten berichtet, dass in besonderen Fällen auch Geld als SGB II Bezieher in einem Supermarkt etc. abgehoben werden könne. Seine Bundestagesabgeordneten sähen diese Thematik nach einem Fallbeispiel nicht mehr so kritisch.

Er bittet darum, dem Ausschuss diese Schritte auch zu demonstrieren.

SE Frau Lerchner weist darauf hin, dass auf Seite 6 – Integration Point aufgeführt werde, dass dort derzeit 4.629 Kunden betreut werden. Weiter unten stehe eine andere Zahl. Sie fragt, welche der beiden Zahlen nun stimme.

Außerdem stehe auf Seite 7, dass für die Beschulung alle Plätze besetzt werden konnten. Auch hier fragt sie, wie viele Plätze es tatsächlich seien.

Bezüglich der Auszahlungen in den entsprechenden Super- und Drogeriemärkten frage sie ebenfalls, wie das vorstattengehe. Des Weiteren frage sie, was ein klassischer Betrag für einen Zahlschein sei, da dieser einen maximalen Wert von 990 € habe. Sie verweist hierbei insbesondere auf das Thema der Diskretion.

RM Frau Heuser sagt, dass die Buchung mit Hilfe eines Barcodes erfolge. Sie fragt, ob das auf ein Konto gebucht werde oder ob das Geld direkt abgeholt werden könne und was passiert, wenn der Zahlschein verloren gehe.

SB Herr Dr. Schulz kritisiert, dass ein Verlust des Zahlscheins einem Verlust von Bargeld gleichkomme.

Herr Wagner teilt mit, dass das Wort Diagnostik ein Arbeitstitel sei. Es gehe darum, Kernfragen zu klären. Hierzu gehört zum Beispiel, wie es mit der Belastbarkeit, beruflichen und fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten etc. ausschaue. Er schlägt vor, dass er dem Ausschuss dazu erneut berichten werde, sobald etwas Neues vorliege.

Es gehe bei der Diagnostik nicht um die Träger, sondern um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, mit Blick auf die Möglichkeiten des sozialen Arbeitsmarktes.

Er fasst zusammen, dass die bundesweite Wartung, Pflege und Instandhaltung der bisherigen Geldauszahlautomaten in den Jobcentern erhebliche Kosten verursachen. Dieses System sei auf Dauer zu teuer und nicht mehr tragfähig.

Es gehe hierbei darum, dass Menschen, die akute Mittellosigkeit vorbringen und bisher den Kassenautomaten nutzen konnten, nun einen Auszahlungsschein mit Barcode erhalten. Ein Musterexemplar hierzu gebe er im Laufe der Sitzung auch in Umlauf.

Es werde kein Name im Barcode hinterlegt, jedoch eine Nummer. Diese Nummer könne vom Jobcenter in Verbindung mit der Person gebracht werden.

Die Größenordnung einer durchschnittlichen Zahlung liege zwischen 50,-€ und 100,-€. Auszahlungsscheine mit einem Betrag von 990,- € würden in den seltensten Fällen benötigt. Sollte der Zahlschein verloren gehen, sei es wie mit echtem Geld, es entstehe ein Totalverlust.

Er greife den Vorschlag von RM Herrn Detjen bezüglich einer Demonstration des Auszahlvorganges gerne auf und überlege, wie dies möglichst realistisch möglich sei.

SE Frau Eggeling verweist auf den §16 i SGB II. Es sei die Rede davon, dass nur der Mindestlohn bezahlt werde. Wenn der Arbeitgeber jedoch nur der Mindestlohn erstattet bekomme, aber dieser verpflichtet sei, nach Tarif zu bezahlen, fragt sie nach, ob die Möglichkeit besteht, dies über KommProArbeit aufzustocken.

RM Herr Hegenbarth weist bei Punkt 9: „Leichte Sprache“ darauf hin, dass es immer wieder Probleme bei Nachzahlungen der Kosten der Unterkunft gebe. Es sei gut, wenn man ein Tortendiagramm über die Zusammensetzung des Regelsatzes auch mitgeben würde.

RM Herr Detjen ist der Meinung, dass ein Bargeldauszahlungsverfahren unbedingt benötigt werde. Bei der Einführung von Hartz IV habe es anfangs monatelang Auszahlungsprobleme gegeben. Daher halte er es für richtig, kleinere Beträge bar auszahlen zu können.

Von seinem Bundestagsabgeordneten habe er erfahren, dass auch andere Akteure dieses Verfahren nutzen, wie beispielsweise Amazon. Dort könne man jedoch zu jedem Supermarkt und nicht nur zu fest vorgeschriebenen in der Nachbarschaft.

Er appelliert weiterhin für ein gemeinsames Treffen zu Demonstrationszwecken.

RM Herr Klausling bedankt sich für die Arbeit des Jobcenters, welches sich bereits sehr intensiv damit beschäftige, den Beschluss auf Bundesebene umzusetzen. Dies sei eine Menge Arbeit.

Er fragt, ob bei den Neuerungen, welche auf Bundesebene kommen werden, auch spezielle Sachen vorliegen, welche auf das Jobcenter Köln zutreffen. Er fragt, ob diese eventuell problematisch werden könnten und es damit nötig sei, die eigene Sicht der Dinge aus Köln nach Berlin zu tragen.

Des Weiteren fragt er, was genau der Langzeitleistungsbezug sei im Hinblick auf Gefängnisinsassen. Es bestehe sicherlich ein statistischer, aber nicht unbedingt ein kau-

saler Zusammenhang zwischen Langzeitleistungsbezug und Gefängnisinhaftierung. Es könne der Sache nicht dienlich sein, wenn Menschen in solchen Programmen nicht zum Zuge kommen können, weil sie im Gefängnis gesessen haben. Er fragt, ob es hier weitere Probleme ähnlicher Art gebe.

SE Maleki Balajou teilt mit, dass sie in ihrem Umfeld eine Roma-Familie habe, die kein Deutsch könne und diese Bescheide somit nicht verstanden haben. Es mussten Sachen vorgelegt werden, wovon die Familie nichts wusste. Deswegen habe man sie sanktioniert. Sie fragt, wie man mit solchen Sachverhalten umgehe. Darüber hinaus fragt sie, ob es eine Stelle gebe, wo diesen Familien geholfen werde.

SE Frau Hollmann sagt, dass es viele Menschen gebe, die die Bescheide des Jobcenters nicht verstehen. Auch Beraterinnen und Berater verstehen diese teilweise nicht richtig. Die Bescheide seien ja nicht eine Erfindung des Jobcenter Köln, sondern werden zentral gesteuert. Es gebe jetzt einen Bescheiderklärer, der mehrsprachig im Internet sein solle. Sie habe ihn jedoch immer noch nicht gefunden und bittet darum, den Link hierfür an das Protokoll zu hängen. Die Verständlichkeit von Bescheiden sei ein riesiges Problem, vor allem im Zusammenhang mit der Umstellung auf Bargeldauszahlung.

SE Herr Feles fragt, wie es bezüglich der Schulungen von Personal beim Jobcenter hinsichtlich leichter Sprache aussehe.

Herr Wagner antwortet, dass er die Frage der SE Frau Lechner der bezüglich der Anzahl von Schulungsplätzen im Bereich Integration Point schriftlich beantworten werde.

Der aktuelle Referentenentwurf des Gesetzes des §16 i sehe nicht vor, dass aufgestockt werden könne. Aber er gehe davon aus, dass dieser Referentenentwurf nicht der letzte sein werde.

Es herrsche aktuell ein heftiger Streit, ob der Tariflohn zu 100% gefördert werden solle oder nur der Mindestlohn.

Er sehe die Möglichkeit, an stadtnahe Betriebe heranzutreten und neue Bereiche zu erschließen, bei denen bisher noch nicht die Möglichkeit bestand, diese zu erschließen, wenn nach Tariflohn gefördert werden würde.

Des Weiteren würde der städtische Haushalt entlastet, da die Kosten der Unterkunft als letztes abgerechnet werden würde und die Kommune somit oftmals auf den Kosten sitzen bleiben würde.

Die Frage von Zeiten sei noch sehr kompliziert. Die Zeit eines Gefängnisaufenthaltes zähle zur Arbeitslosigkeit. Das Gesetz lasse jedoch Ausnahmen zu.

Den Vorschlag bezüglich des Tortendiagramms bei der leichten Sprache werde das Jobcenter aufnehmen.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Thematik der Sprachbarrieren. Es werde versucht, schriftlich in über 16 Sprachen die Bescheide beziehungsweise Antragsformular zu erklären. Wenn erforderlich, bezahle das Jobcenter einen Dolmetscher und außerdem arbeite das Jobcenter mit Online-Dolmetschern, welche zum Beratungsgespräch dazu geschaltet werden. Auf der Homepage sei der Link für den „Bescheiderklärer“ hinterlegt, er werde diesen aber dem Protokoll beifügen. Ihm ist es wichtig, dass die Bescheide direkt verstanden werden können. Die Nacharbeit des Nichtverstehens ist viel größer, als das mehrfache Erklären im Vorfeld.

Bezüglich der Personalschulungen sehe er sich in der glücklichen Lage, dass das Jobcenter Köln über eine eigene Fortbildungsabteilung verfüge. Es gebe über 100

stehende Fortbildungskurse und darüber hinaus weitergehende, verpflichtende Schulungen des Personals in Richtung Leichte Sprache etc.

SE Frau Eggeling weist darauf hin, dass der Umgang mit langzeitarbeitslosen Menschen sehr schwierig sei. Ihre Einschätzung sei, dass vielleicht 80% diejenigen seien, die in unser Sozialgefüge vermittelt werden können. Gleichzeitig sei man gezwungen Tariflöhne zu zahlen, sonst können die Menschen nicht vermittelt werden.

RM Frau Heuser fragt, ob es eine Altersbegrenzung gebe.

Herr Wagner antwortet, dass eine Altersbegrenzung aktuell nicht vorgesehen sei.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 Anfragen und Beantwortungen

9.1.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Unterbringung von Flüchtlingen" AN/0775/2018

9.1.2 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Nutzung von Leichtbauhallen" AN/0952/2018

Beantwortung betreffend "Nutzung von Leichtbauhallen" 2097/2018

RM Frau Hoyer bedankt sich für die Beantwortung. Sie fragt, ob die Verwaltung eine Vorstellung davon habe, ob dies eine spezielle Kölner Thematik sei oder ob diese generell bekannt sei. Eventuell müsse man dieses Thema dann auf einer anderen politischen Ebene angehen.

Frau Adams antwortet, dass Leichtbauhallen von der Kölner Bauaufsicht nicht bauaufsichtlich zu Wohnzwecken, sondern nur für die temporäre Nutzung der Unterbringung von Geflüchteten genehmigt wurde. Die Stadt habe keine Baugenehmigung für diese Hallen für Wohnzwecke. Dieses Problem werde es in einigen Städten geben.

Es gebe vereinzelt Anfragen in Richtung Lagerhaltung. Eine andere als die durch das Bauaufsichtsamt genehmigte Nutzung sei aber nicht möglich.

RM Frau Hoyer fragt, ob die Verwaltung es generell ausschließe, dass man die Leichtbauhallen für irgendeine Nutzung nutzen könne.

Frau Adams teilt mit, dass eine andere als die durch das Bauaufsichtsamt genehmigte Nutzung sei nicht möglich sei. Mittelfristig stehe noch eine Leichtbauhalle als Reserve zur Verfügung.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.1.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von RM Frau Gärtner "Integration von Flüchtlingen" 2923/2018

RM Frau Gärtner bedankt sich für die Beantwortung und bittet darum, das Controlling oder das Fazit in einem Bericht dargestellt zu bekommen.

Frau Adams antwortet, dass in der Mitteilung schon deutlich gemacht wurde, dass Mitte des nächsten Jahres aussagekräftige Zahlen für solch einen Bericht erhoben wurden.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.2 Bericht der drei Träger Auszugsmanagement für den Zeitraum
15.10.2015 - 31.12.2017
1516/2018**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.3 Stellungnahme zur WDR-Berichterstattung "Unterbringung in Beherbergungsbetrieben" sowie „Bauvorhaben Im Grund / Pastor-Wolff-Str.“
2195/2018**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.4 21. Bericht zur Situation Geflüchteter
2367/2018**

RM Herr Detjen teilt mit, dass ihn auf Seite 25 der Satz bezüglich der Therapien erschrocken habe. Mit Frau Dr. Bunte wolle er ein Gespräch führen, um zu überlegen, was die Politik machen könne. Das sei ein Bundesproblem und es gehe auch darum, dass die Krankenkassen nicht bereit seien bestimmte Kosten zu übernehmen.

RM Frau Heuser sagt, dass der Bericht auch auf alleinerziehende und allein reisende Frauen eingehe. Sie fragt, wie viele dieser Frauen noch in Notunterkünften untergebracht seien.

Frau Adams antwortet, dass es tatsächlich zum Stand 30.06.2018 lediglich eine alleinreisende Frau mit ihrem Kind gewesen sei, die in der Herkulesstraße untergebracht war. Aktuell habe die Stadt dort 18 Frauen mit neun Kindern untergebracht. In der Ostmerheimerstraße und der Ringstraße sowie der Boltensternstraße seien zusammengefasst 26 Frauen mit vier Kindern untergebracht.

RM Frau Heuser bedankt sich für die Zahlen.

SE Frau Hollmann merkt an, dass der Bericht sehr gelungen sei. Dieser sei sehr transparent und detailliert. Sie solle ausrichten, dass SB Herr Ladenberger insbesondere über die Einbindung seiner Anregungen erfreut sei.

Sie bittet um eine kurze Erklärung des Satzes auf Seite 22 Absatz 4 bezüglich der allein reisenden Frauen. Dort stehe, dass sich die Situation geändert habe. Die Zahl allein reisender und alleinerziehender geflüchteter Frauen sei angestiegen. In den Unterbringungseinrichtungen selbst seien sie dennoch eine Minderheit. Sie fragt, ob die auf der Straße leben oder wie sie sich das vorstellen könne, insbesondere mit der damit verbundenen Grafik.

Frau Adams erklärt, dass die Grafik das Verhältnis zur Gesamtzahl der geflüchteten Menschen in Einrichtungen wiedergebe. In der Grafik seien die Familienstrukturen

dargestellt. 81,5 % der Untergebrachten seien Familien und allein reisende Frauen lediglich 2%. Dies habe man mit der Grafik lediglich aussagen wollen.

SE Frau Hollmann bittet darum, dann auch die absoluten Zahlen anzugeben.

Frau Adams antwortet, dass diese Zahlen bereits im Bericht eingepflegt seien.

SE Frau Hollmann entgegnet, dass sie diese Zahlen jedoch gerne auf einen Blick sehen würde. Frau Adams erläutert, dass sich diese täglich ändern und hier insbesondere die besonders geschützten Unterkünfte aufgelistet seien. Die vorhandenen Plätze seien momentan ausreichend.

SE Frau Hollmann teilt daraufhin mit, dass sich diese Thematik dann erledigt habe und sie keine Tabelle oder sonstiges benötige. Ihr sei es nur darum gegangen, ob die Plätze in besonders geschützten Räumen ausreichend seien oder nicht.

SE Frau Kuntze sagt, dass die Zahlen der bedürftigen, gefolterten Flüchtlinge für ihren Träger kaum noch handzuhaben seien. Lösungen zu finden sei also absolut im Interesse der Träger, da die Wartelisten weitaus länger sein könnten, da solch ein Andrang herrsche. Sie persönlich wäre an der Teilnahme an einem Gespräch sehr interessiert, da die Menschen mit Hintergrund aus dem Folterbereich nicht wie bisher über ein Jahr warten können.

Die hier angesprochene Arbeit mit einem Dolmetscher sei eine sehr komplexe und schwierige therapeutische Arbeit. Viele Therapeuten tun sich mit dieser Methode schwer. Diese Methode ist wesentlich zeitaufwendiger und man benötige auch speziell ausgebildete Dolmetscher.

RM Herr Hegenbarth fragt, auf welcher Gebührenkalkulation die auf Seite 26 beschriebene Härtefallregelung bzw. die Nutzungsgebührenbescheide beruhen. Er weist darauf hin, dass Transparenz wichtig sei.

Frau Adams antwortet, dass der Rat der Stadt Köln Anfang 2018 eine neue Satzung beschlossen habe auf der Basis der Vollkostendeckung. Das sei möglich nach dem Kommunalabgabengesetz.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.5 Mitteilung einer Beantwortung zu einer Anfrage aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses betreffend "Unterbringung von Flüchtlingen" 1990/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.6 4. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln 2459/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**9.7 Prüfung der Istkostenerhebung der tatsächlich in den Kommunen anfallenden Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
2640/2018**

RM Frau Heuser sagt, dass die Kosten, welche bei der Stadt bleiben, dramatisch seien.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.8 KOMM-AN NRW - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen - Sachstandsbericht
2018
2856/2018**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten

**10.1 „Wie inklusiv ist das Quartier?“
Exemplarische Erhebung der Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit zweier Wohnquartiere und Erarbeitung eines hieraus abgeleiteten Kriterienkatalogs
hier: Zwischenbilanz
2582/2018**

SE Herr Dr. Dr. Mück begrüßt die Erhebung, fragt aber, wo bei allgemeinen Barrieren der konkrete Nutzen der Erhebung sein werde und ob am Ende des Projekts ein Maßnahmen- oder ein Kriterienkatalog stehen werde. Ihm scheine die Mitteilung für einen Zwischenbericht ausreichend, für eine Umsetzung jedoch zu allgemein zu sein.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**10.2 Neuauflage der Broschüre "Köln Barrierefrei" erschienen
2652/2018**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**10.3 Sachstand: Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG
2763/2018**

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.4 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Beschlussempfehlung aus der Sitzung am 29.05.2018 zu "In Rede stehende Dezernatsumbildung auf Basis der Kooperationsvereinbarung CDU / Die Grünen" 2750/2018

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold erwähnt zu Beginn der Sitzung, dass er von der nicht anwesenden SE Frau Brauckmann einige Fragen vorliegen habe, welche er dem Protokoll anhängen werde und darum bitte, diese zeitnah zu beantworten.

RM Herr Detjen sagt, dass er zwei Gedankengänge zu diesem Thema habe.

Zum einen, dass die Argumentation der OB richtig sei, dass die Umbildung des Integrationsamtes ausschließlich ihr zustehe oder zum anderen, ob der Rat das genehmigen müsse.

Er fragt in die Runde, wie das gesehen werde und ob die anwesenden Parteien eventuell dies nochmals als Ratsbeschluss fassen wollen. Wenn dem so wäre, dass dies als Beschlussvorlage in den Rat komme, wären die Einflussmöglichkeiten der Stadtarbeitsgemeinschaften gegeben. Wenn nicht, sei es eine ganz andere Situation.

Der Sozialausschuss habe sich am 12.04.2005 mit der Problematik Empfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik befasst und habe entschieden, die Verwaltung müsse Empfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft in Form einer Vorlage umsetzen, . Diese Vorlage müsse beschlossen werden mit „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“. Die Bedenken, welche die Stadtarbeitsgemeinschaft vorgetragen habe, hätte die Verwaltung mit einer Beschlussvorlage vorlegen müssen.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold ist der Meinung, dass diese Entscheidung bei der Oberbürgermeisterin liege. Das Rechtsamt sehe das ebenfalls so und in dem Falle sei eine Beschlussvorlage durch die Verwaltung damit regelwidrig. Einen Beschluss in dieser Sache könne er deshalb in der von Kollegen Detjen vorgeschlagenen Form nicht zulassen, auch wenn er für seine Fraktion erklären könne, dass sie das Anliegen der Stadt AG Behindertenpolitik teile.

RM Frau Heuser fragt, ob die monetären und personellen Ressourcen bei der Umbildung zugesetzt werden. Beim Aufbau eines neuen Amtes brauche man Mittel. Sie fragt, ob diese Mittel aus den anderen Dezernaten herausgezogen werden.

Herr Oster, Leiter Flüchtlingskoordination antwortet, dass die Projektgruppe den Auftrag habe, eine Struktur aufzustellen, welche einen guten Start in die Aufgabenstellung ermögliche.

Die Projektgruppe schlage vor, aus verschiedenen Dienststellen und Dezernaten Aufgaben in dieses neue Amt zu übernehmen. Dabei habe die Gruppe auch nach der Stellenausstattung und der finanziellen Ausstattung geschaut. Diese Mittel habe man abgestimmt und sie würden in das neue Amt übertragen werden. Genauso werden die Stellen und die Aufgaben dann identisch in das Amt übertragen.

Die Projektgruppe hatte dann zu prüfen, welcher möglichen zusätzlichen Ressourcen es bedarf. Auf der Folie sehe man den Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Diesen habe man abgebildet, jedoch nicht mit Sachmitteln hinterlegt. Dafür werde es einen Ansatz geben. Zurzeit sei die Projektgruppe in der Endarbeit um für die neuen Aufgabenbereiche festzulegen, welche Quantitäten und Qualitäten an zusätzlichen Personalressourcen zuzusetzen sind. Dieser Personalbedarf wird voraussichtlich im einstelligen Bereich liegen.

SB Herr Dr. Schulz entnimmt dem ganzen, dass die Oberbürgermeisterin die Leitung der Stadtarbeitsgemeinschaften übernehmen werde, wenn sie es zeitlich ermöglichen

könne sei. Das neue Amt werde dem Dezernat der Oberbürgermeisterin zugeordnet werden. Er fragt, welcher Ausschuss hier Einfluss habe und die Berichte des Amtes erhalten werde.

Er fragt, ob die Oberbürgermeisterin dann bei Fragen in den Sozialausschuss kommen würde oder wie hier die konkreteren Überlegungen seien.

Herr Oster schlage der Projektgruppe vor, dass der Sozialausschuss weiterhin der Fachausschuss bleiben solle, sowie die Rolle des Integrationsrats unverändert bleiben solle.

RM Frau Hoyer teilt mit, dass ihr gut gefalle, dass Integration einen neuen und hohen Stellenwert erhalte. Sie ist aber auch der Meinung, dass das Thema Diversity, so wie es angedacht war, mit der Unterbringung in der Punktdienststelle nun abgestuft werde. Sie habe die Sorge, dass Diversity nicht mehr genug beachtet werde.

Des Weiteren wolle sie an den Vortrag von Herrn Intveen erinnern. Es höre sich nun so an, als gebe es eine 1:1 Stellenüberführung, eine neue Stelle in diesem Bereich sei jedoch nicht bedacht.

SE Frau Hollmann fragt im Hinblick auf die laufende Haushaltsplanung, wann damit gerechnet werde, dass das neue Amt beginne. In einigen Bereichen im Sozialdezernat gebe es geplante Zusetzungen und es wäre merkwürdig, wenn in dem Amt etwas rausgelöst werden solle, die Zusetzung aber auch. Es müsse für die Aufwertung in das Dezernat der Oberbürgermeisterin auch Geld aus diesem Bereich dazugegeben werden.

Herr Oster antwortet, dass Gespräche mit Vertretern der Stadtarbeitsgemeinschaften LST und Behindertenpolitik geführt wurden und auch diese Bedenken geteilt worden seien.

Man möge dem Amt die Chance lassen und die Gelegenheit geben, in den ersten Monaten die Schwerpunkte und Leitlinien, die sie politisch beschließen werden, zu erarbeiten. Daraus ergebe sich, welche Bedarfe in welchen Bereichen bestehen.

Der Start des Amtes sei noch für dieses Jahr geplant. Diesen Monat solle die Organisationsverfügung fertig erstellt sein.

RM Herr Detjen entnimmt somit, dass eine Ratsentscheidung nicht gesucht werde. Er fragt, was dagegen spreche, dass der Ausschuss die Oberbürgermeisterin bittet, die Anliegen der Stadtarbeitsgemeinschaften zu prüfen und zu berücksichtigen. Somit hätte man die Anliegen der Stadtarbeitsgemeinschaften auch berücksichtigt.

Herr Oster sagt, dass die Verwaltung die Empfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaften bereits aufgegriffen haben.

RM Herr Klausing erklärt, dass aus formalen Gründen nichts beschlossen werden könne.

Er bittet aber auch darum, dass die Anregungen aus dem Sozialausschuss nochmal deutlich mit in die Verwaltung genommen werden. Inhaltlich möchte er dafür Werbung machen, dass noch deutlicher herausgestellt werde, dass auch Diversity mit einem Diversitykonzept nur eine Querschnittaufgabe auf höchster Ebene sein könne.

RM Frau Hoyer schließt sich ihrem Vorredner zu großen Teilen an und ist erfreut, dass die Bedenken somit doch aufgenommen wurden.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold teilt mit, dass seine Fraktion sich sehr wünschen würde, dass sich die Anliegen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik von Seiten der Verwaltung und der OB sehr genau angeschaut und berücksich-

tigt werden und bittet die übrigen Fraktionen dringend, sich diesem Wunsch explizit anzuschließen.

RM Frau Jahn erläutert, dass es den Dialog mit den Stadtarbeitsgemeinschaften bereits gegeben habe. Da es bereits vier Gespräche gegeben habe, herrsche bereits ein reger Austausch, von welchem sie nicht denke, dass dieser so schnell abreiße. Sie habe darüber hinaus sowieso den Eindruck, dass dies bereits geschehen sei und sich alles genauer angeschaut wurde.

SE Herr Feles teilt mit, dass in diesem Schaubild der Behindertenbeauftragte und LST unter Vielfalt gereiht sind. Bei AktionMensch heiße es, dass Inklusion ein Menschenrecht sei. In der UN Behindertenrechtskonvention sei das Recht auf Inklusion festgeschrieben. Dieser Begriff würde ihm fehlen und das würde auch so nicht widerspiegeln, was die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik möchte. Er fragt, wieso der Begriff nirgends auftauche.

Herr Oster antwortet, dass früher der Bereich Behindertenpolitik unter Diversity aufgelistet war. Der Begriff sei nie als Organisationseinheit aufgeführt gewesen. Die Inklusion gehöre zum Aufgabengebiet des Amtes. Die Verschlechterung gegenüber der bisherigen Bezeichnung sehe er nicht.

SE Herr Feles erklärt, dass Inklusion eine feste Begrifflichkeit sei und diese nicht veränderbar zu übernehmen sei. Dies nicht zu machen zeige auf, dass es in diesem Bereich nicht genug Wertschätzung gebe.

RM Frau Heuser schlägt vor, dass man dieses Problem damit lösen könne, dass man eine Art Präambel schaffe, wo klar sei, worauf sich dies beziehe.

SE Frau Hollmann fragt, wieso der Begriff Diversity nicht übernommen wurde und wieso da nicht Leitung stehe, beim KI hingegen schon.

Herr Oster antwortet, dass die Punktdienststelle mit der Bildung des Amtes wegfällt. Vielfalt sei der Versuch diesen Bereich verständlicher zu machen für die breite Masse. Bei dem KI stehe das, weil in der Leitung Aufgaben angebundener seien, wie die Gremien. Die Abteilungen werden bis auf eine Ausnahme Leitungen haben. Keine Leitung werde es bei der strategischen Steuerung geben, da diese der Amtsleitung angegliedert sein werde.

Bezüglich der Inklusion werde überlegt werden, wie man dies unterbringen könne.

RM Herr Klausing fragt, wer denn operativ für die Umsetzung des Diversitykonzeptes zuständig wäre und wer gehe diesbezüglich in andere Ämter, Dezernate etc.

Herr Oster teilt mit, dass derjenige als Verwaltungseinheit in die Ausschüsse usw. gehe, wer den meisten fachlichen Beitrag leisten könne.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage zusammen mit TOP 12.14 zu behandeln.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

11.1.1 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Erläuterung von amtlichen Bescheiden in „Leichter Sprache““ AN/0463/2018

Beantwortung betreffend "Erläuterung von amtlichen Bescheiden in „Leichter Sprache““ 1917/2018

RM Frau Heuser bedankt sich für die Beantwortung.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.1.2 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Angebote für Obdachlose" AN/0646/2018

Beantwortung betreffend "Angebote für Obdachlose" 1902/2018

RM Herr Detjen bedankt sich für die Beantwortung und fragt, da die Vorgebirgsstraße ganzjährig betrieben werden solle, ob diese schon eröffnet sei und wenn nicht, ab wann dies geplant sei.

Außerdem fragt er, ob es grundsätzlich möglich wäre auch bei Notschlafstellen Schließfächer zu errichten. Teilweise gebe es das bei den normalen Unterbringungsmöglichkeiten bereits.

Herr Schumacher, Leitung Fachstelle Wohnen, wirtschaftliche Hilfen, ResoDienste teilt mit, dass in der Vorgebirgsstraße aktuell die Umbaumaßnahmen laufen. Hier gebe es drei Phasen:

1. Ganzjährige Übernachtung
2. Tagesangebot
3. Winterhilfe einrichten

Zurzeit bestehen Planungen für die Eröffnung mit dem vorläufigen Termin 4. Oktober 2018.

Bezüglich der Schließfächer kündigt Herrn Schumacher eine Mitteilung der Verwaltung an, die nach Eröffnung der Vorgebirgsstraße fertig gestellt wird.

RM Frau Heuser fragt, wieso auf die Zunahme an obdachlosen Menschen nicht eingegangen werde und fragt weiterhin, wie ohne konkrete Zahlen in der Beantwortung von „stabilen Zahlen“ gesprochen werden könne.

Herr Schumacher erklärt, dass die Zahlen zu den akut psychischen Kranken aus dem Kreis der Wohnungslosen nicht ermittelt werden, da es hier teilweise zu Überschneidungen komme. Genaue Zahlen liegen weder dem Gesundheitsamt noch dem Sozialamt vor. Hinsichtlich der obdachlosen Menschen gehe die Verwaltung von 200 Personen aus, die allerdings auch nicht dauerhaft „auf Platte“ lebten. Hier sei das von den

Resodiensten beauftragte Streetwork eine wertvolle Informationsquelle. Anfangs diente das Streetwork dazu, die Menschen auf der Straße kennenzulernen und sie über das System der Wohnungslosenhilfe zu informieren. Ab März 2018 sei das Konzept erweitert worden, so dass die Verwaltung heute weitere Erkenntnisse über die Bedarfe und Wünsche der Menschen gewinnen könne. Über die Erfahrungen der ersten 6 Monate werden die Träger des Streetwork einen Bericht erstellen, der in der Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe beraten werden soll. Auch der Ausschuss wird weiter zu diesem Thema informiert.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.1.3 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Obdachlosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen"
AN/0815/2018

Beantwortung betreffend „Obdachlosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“
1792/2018

RM Herr Detjen bedankt sich für die umfangreiche Beantwortung. Er werde sich bilateral bei der Verwaltung melden bezüglich Fragen zur Konkretisierung.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.1.4 Anfrage der Gruppe Bunt betreffend "Arbeitsmarktintegration und Ausbildungsduldungen"
AN/0940/2018

11.1.5 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "Prüfung der Bereitstellung von Assistenzleistungen zur Unterstützung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik"
(TOP 10.1 aus Sozialausschuss v. 09.11.2017)
0186/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.1.6 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "Entwicklung Stadtteilmütter-Projekt in Mülheim"
2316/2018

RM Frau Heuser bedankt sich für die Beantwortung.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.1.7 Ergänzung der Beantwortung der mündlichen Anfrage der Fraktion DIE LINKE Nr. 0193/2017 betreffend "Garantieerklärungen als Alternative zum ausgezahlten Kautionsdarlehen"
2305/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.1.8 Beantwortung einer mündlichen Anfrage des Ausschussvorsitzenden RM Herr Paetzold im Namen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DieLinke und der FDP-Fraktion vom 22.06.2017 zu „Barrierefreie Ratssitzungen“ 2525/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.1.9 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage des Ausschussvorsitzenden RM Herr Paetzold betreffend "Ehrenamtskarte und Jugendleitercard" 2596/2018

RM Herr Klausing fragt erneut, an welchen Stellen es Vergünstigungen gebe, welche für die Ehrenamtskarte gelten, aber nicht für die JuLeiCa. Er fragt, inwiefern dies auf städtische Unternehmen zutrefte. Er will eine konkrete Beantwortung, da er diese Frage zum wiederholten Male stelle. Außerdem bittet er darum, keine Verweise auf Vergünstigungen auf die Ehrenamtskarte und keine Verweise nach NRW, Bund etc. zu erhalten.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.1.10 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von RM Frau Heuser betreffend "Barrierefreiheit in der Freiluga" 2295/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.1.11 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von SE Herr Dr. Dr. Mück betreffend "Demenznetzwerke in Köln" 2631/2018

SE Herr Dr. Dr. Mück bedankt sich sehr für diesen guten Bericht. Er fragt, ob in ein bis zwei Jahren ein Zwischenbericht dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Woltmann, Leitung Abteilung für Senioren und behinderte Menschen sagt dies zu.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.1.12 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von RM Frau Heuser betreffend "Stadtteileltern Köln" 2515/2018

RM Frau Heuser erläutert, solange das Berufsbild der Stadtteileltern nicht existiere, die Frage offen bleibe, ob die Eltern überhaupt Anstellungen bekommen. Eine Qualifizierung sei dennoch sinnvoll.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**11.1.13 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von SE Herrn Dr. Dr. Mück betreffend "Schwerbehindertenrecht"
2725/2018**

SE Herr Dr. Dr. Mück sagt, dass nicht beantwortet wurde, wie der aktuelle Stand sei. Damit sei auch unklar, was es heißt, dass bereits viertausend Rückstände bearbeitet werden.

Menschlich sei die Antwort zum Ende natürlich völlig unbefriedigend und habe ihn sehr traurig gestimmt.

RM Frau Heuser teilt mit, dass sie einen Wortbeitrag von SB Herrn Ladenberger gerne zu Protokoll geben würde. Er halte es für einen Missstand zum Nachteil der Behinderten und man solle hier auf mehr Kulanz setzen. Zudem sei er der Meinung, dass es natürlich scharf anzuprangern sei, dass die Bearbeitungszeit vier bis sechs Monate dauere. Des Weiteren sagt er, dass Stellen zugesetzt werden sollten und er fragt, ob diese bereits zugesetzt wurden und wie die aktuellen Krankenzahlen seien.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**11.1.14 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von SE Herrn Dr. Dr. Mück betreffend "Vergünstigungen bei der Verbraucherberatung für Köln-Pass Inhaber/innen"
2901/2018**

SE Herr Dr. Dr. Mück sagt, dass dies eine unbefriedigende Antwort sei. Er halte es für besonders schlimm, dass wenn Menschen kommen, die bedürftig seien, sich die Verbraucherzentrale wegen einem erhöhten Aufwand als nicht zuständig sehe.

Er schlage vor, dass die Stadt Köln im Rahmen der Beauftragung, die Verbraucherzentrale um mehr Informationen an die Bevölkerung bitten solle.

Herr Schumacher antwortet, dass er hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit nicht für die Verbraucherzentrale antworten könne, teilt aber mit, dass der Hinweis auf Vergünstigungen für KölnPass-Inhaber auf der städtischen Internetseite bereits aufgegriffen wurde und von den Stellen umgesetzt werden soll.

SE Herr Dr. Dr. Mück ergänzt, dass nicht alle Leute im Internet suchen können.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

**11.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Deckung des Bedarfs an vollstationären Dauerpflegeplätzen in Köln"
AN/1144/2018**

11.3 Mündliche Anfragen

1.)

RM Herr Detjen fragt, ob es möglich sei, die Ist-Zahlen des Haushaltes von 2017 im Bereich der Sozialverwaltung bekommen zu können.

Frau Baum, persönliche Referentin des Beigeordneten Herr Dr. Rau teilt mit, dass sie die Anfrage mitnehmen und Herrn Detjen entsprechend informieren würde.

2.)

RM Herr Detjen bittet darum, das Thema Wohngeld in den nächsten Sitzungen zu diskutieren. Es gebe einen Artikel in der Presse, dass die Anzahl der Antragsberechtigten gesunken sei und dementsprechend auch die Ausgaben.

3.)

SE Herr Dr. Dr. Mück wurde darauf angesprochen, dass beim Eigenbeitrag der Pflegeheimbewohner in Köln eine Wartezeit von fast einem Jahr herrsche. Er fragt, ob man dies beschleunigen könne und vor allem, woran das liege. Andere Kommunen benötigen dafür ein bis zwei Monate.

Herr Schumacher antwortet, die Problematik betreffe hauptsächlich die Gewährung der Hilfe zur Pflege. Dabei gehe es nicht um Eigenanteile der Bewohner/innen, sondern dass die Rente der Menschen meist nicht ausreiche, um die Pflege zu decken und die Sozialhilfemittel gleichen dies dann aus.

Dieser Bereich sei seit vielen Jahren personell unterbesetzt. Nach den erfolgten Stellenzusetzungen müssen aktuell die Stellen besetzt und die neuen Mitarbeiter/innen eingearbeitet werden.

Diesbezüglich sei die Verwaltung mit allen Einrichtungen im Gespräch. Mit den Trägern wurde auch über eine Liquiditätshilfe gesprochen. Das stoße aber an rechtliche Grenzen und an praktische Fragen der Bilanzierung der Heimträger etc.

Ziel in der Heimpflege ist, eine Entscheidung über den Antrag innerhalb drei bis vier Monaten zu erreichen. Innerhalb dieses Zeitraumes müssen dann auch alle Unterlagen zur Entscheidung vorliegen.

SB Herr Dr. Schulz fragt, was in Notlagen gemacht werden könne.

Herr Schumacher teilt mit, dass die Konstellation bei der Hilfe zur Pflege ein Dreiecksverhältnis sei. Die Menschen gelangen ins Pflegeheim und werden dort gepflegt. Die Rente behalte der Heimträger ein. Die Wartezeiten seien mit der Grundsicherung nicht zu vergleichen, weil dort die Existenzsicherung im Mittelpunkt stehe. Hierbei gehe das Pflegeheim in Vorleistung und rechne dann entsprechend mit Pflegekasse und Sozialhilfeträger ab. Die Einrichtungen trügen ein wirtschaftliches Risiko, dass bei dem zu Pflegenden evtl. doch noch Vermögen vorhanden sei, das auf die Sozialhilfe angerechnet werden müsse. Bei einem langen Zeitraum zwischen Heimaufnahme und Entscheidung der Verwaltung könnte dieses Vermögen nicht mehr vorhanden sein. Hierüber stehen aber die Einrichtungen und die Verwaltung in einem fortlaufenden Dialog.

4.)

RM Herr Klausning fragt nach einem Sachstand zum Thema humanitäre Hilfen Osteuropa. Er bittet um eine schriftliche schnelle Beantwortung.

5.)

RM Frau Hoyer spricht die vorliegende Karte mit Informationen für Seniorinnen und Senioren, die sogenannte Seniorenkarte an. Sie bemängelt, dass die Seniorenvertretung nicht auch hier stehe.

Herr Woltmann antwortet, dass das Problem bekannt sei und bei der nächsten Auflage diskutiert werde. Da diese Auflage aber erst frisch gedruckt sei, werde dies nicht im nächsten Jahr sein.

6.)

RM Herr Hegenbarth teilt mit, dass es ein ganz aktuelles Urteil zum OVG bezüglich der Wohnsitzauflage für Geflüchtete gebe, welches diese gekippt habe.

Er fragt, wie viele anerkannte Flüchtlinge seitdem vom Verwaltungsvollzug in Köln betroffen waren.

Frau Baum sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

12 Mitteilungen

12.1 Bericht über die örtliche Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) 1656/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

12.2 Veröffentlichung Themenberichte 1 und 2 zu den Ergebnissen der "Leben in Köln" - Umfrage 1904/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

12.3 Mittelbewirtschaftung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Sachstand 2017 1959/2018

RM Herr Detjen fragt, ob die Möglichkeit bestehe, die Zahlen der SGB II und Geringverdiener getrennt zu erhalten, da diese aktuell in einer Rubrik seien.

Es sei eine bundesweite Diskussion aktuell, ob die Einschulungshilfe von 100 Euro auf 150 Euro erhöht werden soll. Er schlägt vor, sich interfraktionell damit zu beschäftigen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.4 Aktueller Sachstand des Programms "Starke Veedel - Starkes Köln" 2024/2018

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold hatte wegen der fortgeschrittenen Zeit seine Stellungnahme zu Protokoll gegeben: Er führt aus, dass es grundsätzlich sehr zu begrüßen sei, dass das Land NRW einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Kinderarmut lege. Wegen der Umschichtung der ESF-Fördermittel gehe dies aber zu Lasten der bereits erarbeiteten Maßnahmen im Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ Dies wiederum ist sehr bedauerlich. Auch wenn wir die Verwaltung dafür loben, dass sie nun versucht, mit der veränderten Fördersituation umzugehen und das Beste daraus zu machen: An unzähligen Stellen der Anlage zur Mitteilung findet sich der Hinweis: „wird vom Fachamt nicht weiter verfolgt“ Betroffen davon sind Maßnahmen, die eigentlich zwingend zum integrierten Ansatz gehören und nun nicht mehr umgesetzt werden können.

Zwangsläufig müssen Rat und Verwaltung prüfen, ob nicht einzelne Maßnahmen, die uns für das Erreichen der integrierten Handlungsziele unverzichtbar erscheinen, nicht mit eigenen Mitteln umgesetzt werden können und müssen.

RM Frau Gärtner teilt mit, dass sie nicht glücklich über den Sachstandsbericht sei. Es habe viele Anregungen gegeben und auch Stellungnahmen der Bezirksvertretungen und sie habe nicht den Eindruck, als habe man das ernstgenommen.

RM Herr Detjen sagt, dass wenn man die Rubriken in Anlage 1 addiere, welche nicht mehr weiterverfolgt werden, dann komme man auf 700.000 Euro. Das sei viel Geld.

Auf Seite 4 der Verwaltungsvorlage steht, dass das Land die Kommunen darüber informiert habe, dass sich diesbezüglich etwas geändert habe. Die Neuausrichtung setze den Schwerpunkt nun auf die Bekämpfung von Kinderarmut.

Er fragt, wie es zu dieser Neuausrichtung komme und ob diese durch das Land oder die EU forciert wurde.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold erklärt, dass er der Vorlage entnehme, dass diese Neuausrichtung der Förderrichtlinien von der Landesregierung NRW komme.

RM Herr Detjen fragt, ob diese Sachen eventuell nochmal angegangen werden können. 700.000 Euro seien in einem sozialen Brennpunkt weniger als andernorts, aber dennoch viel Geld.

RM Frau Hoyer erläutert, dass dies durch eine Änderung auf Landesebene passiert sei, dass der Schwerpunkt nun auf Kinder gelegt worden ist. Die Auswirkungen treffe natürlich die Kommune.

Frau Baum sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.5 Neuverpachtung der Gastronomie im Bürgerhaus Stollwerck 2080/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.6 Verbraucherberatungsstelle Köln: Jahresbericht 2017 2285/2018

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold schlägt vor, die neue Geschäftsführerin in die nächste Sitzung einzuladen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

12.7 Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2018 der Bürgerhäuser/-zentren 2188/2018

RM Herr Detjen sagt, dass den Bürgerzentren im Haushaltsansatz für das nächste Jahr ca. 70.000 Euro fehlen. Der Hintergrund sei die Nichtanrechnung von Tariferhöhungen etc. Er fragt, ob es diesbezüglich noch Gespräche zwischen den Bürgerhäusern und der Verwaltung gebe, ob dieser Betrag noch in einen Veränderungsnachweis komme.

Frau Baum sagt eine kurzfristige Beantwortung zu.

SB Herr Dr. Schulz bittet darum, dass zukünftig insbesondere bei zeitlich begrenzten Themen die zuständigen Personen seitens der Verwaltung dem Ausschuss beisitzen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.8 Mitteilung über eine Beantwortung einer mündlichen Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 14.06.2018 betreffend TOP 11.1: Arbeitsmarkt Köln - Rückblick 2017 und bisherige Entwicklung 2018 (Mitteilung 1779/2018) 2567/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.9 Projekt „Plan27“ – Aufsuchendes Hilfeangebot für junge Menschen mit psychischen Problemen – Zwischenauswertung nach einem Jahr Projektlaufzeit 2559/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

12.10 Kinder- und Jugendgesundheit in Köln – Bericht 2017/2018 2560/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**12.11 Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
2513/2018**

RM Frau Hoyer bedauert, dass gerade bei diesem Bereich, wo es so immens wichtig sei, das Projekt zur Arbeitsmarktintegration wegfalle.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**12.12 Sachstandsbericht zum Projekt "Einwanderung gestalten NRW"
2643/2018**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**12.13 KölnerLeben erhält erneut BAGSO-Verbraucherempfehlung und Kölner-Leben mit Klaaf
2658/2018**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**12.14 Neues Amt für Integration und Vielfalt (Sachstand zum 15.08.2018)
2753/2018**

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage zusammen mit TOP 10.4 zu behandeln.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**12.15 Fachtag „Gewalterfahrungen in der Pflege – Vorbeugen und Erkennen“
Kölner Appell gegen Gewalt in der häuslichen Pflege
2755/2018**

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold sieht es als sehr positiv an, dass solch eine Veranstaltung stattfindet. Dennoch finde er es schade, dass sie an einem Mittwoch stattfindet, an dem bekanntermaßen die Fraktionen ihre Sitzungen haben und somit die Ratspolitikerinnen und –politiker nicht an dem Fachtag teilnehmen können.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**12.16 Umsetzungsstand Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmen des Integrationsbudgets
2768/2018**

RM Herr Detjen macht darauf aufmerksam, dass das interkulturelle Maßnahmenprogramm nicht erhöht werde. Das finde er außerordentlich schade. Die Summe bleibe seit langem gleich, wobei man langfristig Mittel zusetzen wollte.

RM Frau Heuser erwartet, dass diese Summen, welche jetzt höher ausfallen als die jeweiligen Zuschüsse, die zugedacht seien, in dem neuen Amt Integration und Vielfalt mitbedacht seien und diese in den neuen Haushalt eingestellt werden.

Frau Rehberg erklärt, dass dies Mittel seien, welche Diversity habe und diese seien fortfolgend und werden fortfolgend in das neue Amt so übergehen.

RM Frau Heuser sagt, dass es wachsende Posten gebe. Da sehe man, dass die Gelder nicht auskömmlich seien. Daraus resultiere ihre Frage, warum dies nicht im Haushalt für das neue Amt stehe.

Frau Rehberg antwortet, dass die Mittel insofern eingestellt seien, dass was an Erhöhungen dabei sei, seien meist Personalkosten. Dies sei mit eingerechnet. Es wurde fortfolgend kalkuliert, dass sich Erhöhungen aufgrund von tariflichen Veränderungen ergeben und diese wurden ebenfalls mit eingerechnet.

RM Herr Detjen entgegnet, dass es nicht sein könne. 1,119 Millionen Euro in 2018 und 1,13 Millionen Euro in 2019 sollen die Tariferhöhungen sein?

Frau Rehberg sagt zu, dies prüfen zu lassen und dem Ausschuss eine Rückmeldung zu geben.

RM Frau Heuser fügt hinzu, dass auf Position 3 eine eklatante Abweichung vorliege. Hier habe es bereits 2018 eine Erhöhung gegeben.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.17 Präventive Hausbesuche Evaluation 2918/2018

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold beendet die Sitzung um 19:30 Uh

Gez. Vorsitzender

gez. Schriftführer